

P r o t o k o l l

Nr. 7

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 7. Juni 2011

14.00 - 19.55 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 10. Mai 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 16. Mai betreffend Littering bei der Seepromenade, den Bushaltstellen und anderen „Hotspots“
Mündliche Beantwortung
4. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 9. Mai 2011 betreffend Kostenbeteiligung der Stadt beim Wintertraining der Tennis-Junioren von TCZ und TCA
Überweisung
5. Jahresrechnung und Jahresbericht 2010
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2140 vom 5. April 2011
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2140.1 vom 3. Mai 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2140.2 vom 16. Mai 2011
6. Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement): Totalrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2123 vom 26. Oktober 2010
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2123.1 vom 18. Januar 2011, 1. Februar 2011 und 9. März 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2123.2 vom 21. März 2011 und 11. April 2011

7. Podium 41: Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2143 vom 12. April 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2143.1 vom 16. Mai 2011
8. Postulat Patrick Steinle, Ignaz Voser, Vroni Straub-Müller, alle Alternative-CSP,
vom 13. April 2010 betreffend Plan Lumière
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2150 vom 3. Mai 2011
9. Motion Fraktion SVP vom 27. September 2009 zum Haus Zentrum und Motion
Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009 betreffend Sanierung Haus
Zentrum
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2153 vom 10. Mai 2011
10. Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 betreffend Übernahme der Gemein-
enstrasse
Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2151 vom 3. Mai 2011
11. Interpellation Karl Kobelt, FDP, Philip C. Brunner, SVP, und Richard Rüegg, CVP,
vom 14. Februar 2011 betreffend öffentlicher Zugang zur Skylounge - hält der
Stadtrat Wort?
Antwort des Stadtrates Nr. 2148 vom 3. Mai 2011
12. Interpellation der SP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Absetzung des Präsi-
denten der Stadtbildkommission
Antwort des Stadtrates Nr. 21459 vom 3. Mai 2011
13. Interpellation von Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011
betreffend Abgang der Heimleiterin des Altersheims Waldheim
Antwort des Stadtrats Nr. 2152 vom 3. Mai 2011
14. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrats und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Speziell begrüsst wird Frau Michaela Eicher, die neue Leiterin Kommunikation der Stadt Zug. Sie hat ihre Stelle am 1. Juni 2011 angetreten und wird zusammen mit Thomas Gretener die steigenden Informations- und Kommunikationsbedürfnisse der Departemente und des Stadtrates abdecken. Michaela Eicher hat ebenso wie Thomas Gretener ein Teilzeitpensum. Ratspräsident Jürg Messmer wünscht Michaela Eicher viel Freude bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe und heisst sie herzlich willkommen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Hugo Halter, Franz Iten, Adrian Moos und Marcel Uhr; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollständig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 10. Mai 2011

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Stadtrat beantragt, Traktandum 13 vorzuverschieben und nach Traktandum 7 zu behandeln oder heute abzutraktandieren und auf die nächste Sitzung zu verschieben, da Stadtrat Andreas Bossard um 18 Uhr an der GV der Gemeinnützigen Gesellschaft den Stadtrat zu vertreten hat.

Manfred Pircher: Stadtrat Andreas Bossard weiss die Daten des GGR schon lange. Man könnte diese GV auch verschieben.

Stadtrat Andreas Bossard hat als Stadtrat keinen Einfluss auf die Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Philip C. Brunner beantragt die Abtraktandierung und Behandlung an der nächsten Sitzung.

Urs Bertschi beantragt die Vorverschiebung.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für Abtraktandierung gegenüber dem Antrag von Urs Bertschi für Vorverschiebung:

Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 5 Ratsmitglieder, für den Antrag von Urs Bertschi stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 25:5 Stimmen den Antrag von Urs Bertschi gutgeheissen und denjenigen von Philip C. Brunner abgelehnt hat. Traktandum 13 wird daher nach Traktandum 7 behandelt.

Die Traktandenliste ist somit in dieser geänderten Form genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 6 vom 10. Mai 2011:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind. Das Protokoll der 6. Sitzung vom 10. Mai 2011 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Philip C. Brunner: Wie weiter in der Herti? 7 Fragen zur Bossard Arena und Umgebung - zur Analyse bestehender Strukturen - zur KEB AG - zum Wärmeverbund Uptown/Schutzengel - und zur professionellen Vermarktung der Bossard Arena

Mit Datum vom 14. Mai hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Bereits ist die erste komplette Saison des EVZ in der neuen Bossard Arena abgelaufen und weitere traditionelle Grossanlässe (wie die GV Zuger Kantonalbank und WWZ) konnten durchgeführt werden. Dies, obwohl die Bauarbeiten für die Eis-Aussenanlagen und weitere Teile des Projektes noch gar nicht beendet sind. Zusätzlich haben die Diskussionen um die Durchführung von allfälligen weiteren Veranstaltungen neue, wichtige Fragen aufgeworfen:

- Frage 1 zu den laufenden Erfahrungen mit dem Projekt:
Wie beurteilt der Stadtrat die abgelaufene 1. Saison (2010/2011) mit rund 30 durchgeführten Heimspielen bezüglich Zusammenarbeit zwischen der EVZ AG, der KEB AG und allen weiteren beteiligten Partnern? Gibt es bezüglich von Fragen der öffentlichen Sicherheit, des privaten und öffentlichen Verkehrs oder der Nachbarschaft Handlungsbedarf?
- Frage 2 zum bestehenden Organisationskonzept:
Drängen sich aufgrund den neuen räumlichen, technischen und finanziellen Konstellationen Änderungen des bestehenden Zum Teil langjährigen Organisationskonzeptes zwischen der EVZ AG, der EVZ-Gastro AG, der KEB AG und allfälligen anderen Partnern und angrenzenden städtischen Lokalitäten (wie Curling-Club Zug) auf? Welche mittelfristige Existenz-Berechtigung hat die KEB AG unter den heutigen neuen baulichen, finanziellen und technischen Gegebenheiten? Mit welchen Kosten ist bei einer Auflösung zu rechnen und welche Effizienzsteigerungen können erzielt werden?
- Frage 3 zur Vermarktung des Bossard Arena:
Teilt der Stadtrat die Meinung des Interpellanten, dass die gezielte Vermarktung der neuen attraktiven Bossard Halle während der Sommermonate in die Hände eines professionellen Partners aus der Region (z.B. EVZ AG) gehört und keinesfalls als zusätzliche Nebenaufgabe der KEB AG zugewiesen werden darf? Dies insbesondere darum, weil die KEB AG ja gar nicht über das spezifische Fachwissen verfügt, um die grösste und teuerste Sportanlage der Stadt Zug professionell und adäquat zu vermarkten.

- Frage 4 zum Potential an Veranstaltungen von Dritten:
Wie hoch beurteilt der Stadtrat das Potential an nichteishockeyrelevanten Veranstaltungen während der Sommermonate, nachdem verschiedene Verhandlungen mit interessierten Veranstaltern (Musikantenstadl, Davies-Cup etc.) aus verschiedenen Gründen nicht zustande kamen. Und zwar für die Stadt Zug, wie auch für lokale Partner, (wie z.B. Zuger Hotels, Zuger Gastronomie etc.)
- Frage 5 zu den benötigten Investitionen für zusätzliche Anlässe:
Welche zusätzlichen Investitionen in die Bossard Arena drängen sich nach Meinung der Gebäudeversicherung und des Stadtrates auf, um bezüglich Brandschutz, Sicherheit der Zuschauer auch solche alternativen Veranstaltungen durchzuführen zu können? Um welche Bedürfnisse handelt es sich genau und welche Kosten werden verursacht? Beabsichtigt der Stadtrat, diese Ausgaben dem GGR vorzulegen? Wenn Ja, wann, wenn Nein, warum nicht?
- Frage 6: zur aktuellen Energiesituation:
Welches sind die ersten Erfahrungen mit dem Wärmeverbund "Uptown-Schutzengel", so wie sie in der Vorlage Nr. 1526 vom GGR bewilligt wurde. Werden die in der Vorlage ausgeführten Ergebnisse in energetischer und finanzieller Sicht erreicht? Welches sind die entsprechenden Werte der auf dem Dach installierten Photovoltaikanlage, Vorlage Nr. 1497? Konnte eine Minergie-Zertifizierung gemäss gleichem GGR-Beschluss mit entsprechender Finanzierung schon erreicht werden?
- Frage 7: zu einer neuen städtischen Polysportorganisation:
Nachdem im ganzen Gebiet Herti inkl. Herti Nord heute verschiedenste städtische Anlagen bereits durch die Verwaltung verwaltet und unterhalten werden (u.a. Fussballstadion Zug94, Leichtathletikanlage, Curling halle und Hockeytrainingshalle, Stadtsporthalle, Boccia-Bahnen, Fussballfelder Herti Nord, Unihockeyfeld, Garderoben Herti Nord etc.), einige wenige aber noch durch die KEB (Bossard Arena, neues Ausseneisfeld) verwaltet werden, ergeben sich aufgrund der geänderten baulichen Situation für den Besitzer ganz neue Möglichkeiten. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine effiziente, neue Organisation zu markanten finanziellen und organisatorischen Optimierungen und Verbesserungen führen würde?

Ich danke dem Stadtrat für die schriftliche Beantwortung der obigen Fragen und bitte um weitere sachdienliche Hinweise zu den aufgeworfenen Fragen, welche in organisatorischer und finanzieller Hinsicht für die Stadt Zug eine weitere Verbesserung beinhalten könnten."

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Interpellant verlangt schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Michèle Kottelat, glp: Littering bei der Seepromenade, den Bushaltestellen und anderen „Hotspots“

Mit Datum vom 16. Mai 2011 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Interpellation eingereicht:

„Mit dem schönen Wetter steigt die Besucherfrequenz an Zug's lauschigen Plätzen. Was zurückbleibt sind Unmengen an Müll und Zigarettenkippen, die von Mitarbeitenden des städtischen Bauamts frühmorgens in mühsamster Arbeit beseitigt werden müssen. Bushaltestellen sind täglich vermüllt. Dort trifft man auch auf unzählige achtlos weggeworfene Zigaretten kippen. Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1. Warum beteiligt sich die Stadt Zug nicht an der Anti-Littering-Kampagne der Interessengemeinschaft saubere Umwelt (IGSU), die in einer speziellen Kampagne an neuralgischen Punkten sogenannte Anti-Littering-Botschafter einsetzt? (www.igsu.ch)
2. Die Verursacher von Littering lassen ihren Abfall "respektlos" liegen. Könnten die Respektpatrouillen der Aktion gemeinsam gegen Gewalt, die bei schönem Wetter auch dieses Jahr wieder freitags und samstags bei den Hotspots der Stadt Zug unterwegs sind, ein grösseres Augenmerk auf das Littering werfen?
3. Der Kanton Zug ist im Recycling und in der Abfalltrennung vorbildlich. Warum aber gibt es im öffentlichen Raum nur so wenige Container für Glas, Pet und Alu? Hat es bereits in der Vergangenheit Bemühungen und Abklärungen gegeben, solche an allen häufig frequentierten Orten einzuführen? Könnte das städtische Bauamt am Wochenende zusätzliche Sammelcontainer für diese drei Abfallarten aufstellen?
4. Auch herumliegende Zigarettenkippen bieten an manchen Orten der Stadt Zug ein elendes Bild. Die Stadt Hamburg etwa kämpft mit speziell ausgerüsteten Abfalleimern und auffälligen Klebern dagegen an. Ist eine ähnliche Kampagne in der Stadt Zug ebenfalls vorstellbar?

Da der Sommer naht, danken wir für eine rasche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass diese Interpellation heute unter Traktandum 3 mündlich beantwortet wird.

3. Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 16. Mai 2011 betreffend Littering bei der Seepromenade, den Bushaltestellen und anderen „Hotspots“ mündliche Beantwortung

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 von 19 dieses Protokolls.

Stadtrat Andreas Bossard beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Am 16. Mai 2011 haben Michele Kottelat und Silvan Abicht, beide Grünliberale Partei, die Interpellation "Littering bei der Seepromenade, den Bushaltestellen und anderen "Hotspots" eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen.

Antwort auf Frage 1: Die IGSU kann in ihren Anstrengungen gegen das Littering auf ein Team von rund 40 "Umwelt-Botschaftern" zurückgreifen. Diese Botschafter sind während der warmen Jahreszeit in verschiedenen Städten in der ganzen Schweiz unterwegs. Um die Wirksamkeit ihrer Aktivitäten zu erhöhen, dauern die Einsätze über zwei bis drei Wochen. Die Nachfrage der Schweizer Städte nach der Dienstleistung der IGSU ist so gross, dass sie nicht alle Anfragen berücksichtigen kann. Für diesen Sommer hat die IGSU keine Möglichkeiten mehr, auch nach Zug zu kommen. Für den Sommer 2012 ist jedoch bereits ein 6er-Team mit drei IGSU-Mobilen reserviert. Die Umweltbotschafter werden an zwei Wochenenden sowie anschliessend während einer ganzen Woche in der Stadt Zug unterwegs sein und die Bevölkerung aufklären.

Antwort auf Frage 2: Nach Auskunft von Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, werden auch im laufenden Jahr im Rahmen des Projekts "Gemeinsam gegen Gewalt" Respektpatrouillen durchgeführt. Wie im vergangenen Jahr nehmen diese Respektpatrouillen Einfluss auf das Verhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dazu gehört auch die Verschandelung des öffentlichen Raumes durch Littering. Nächstes Jahr wird laut Aussagen von Karl Walker das von Privatpersonen getragene Projekt "Gemeinsam gegen Gewalt" jedoch nicht mehr weitergeführt.

Antwort auf Frage 3: Die Litteringproblematik ist stark vom Wetter abhängig: Schönes und warmes Wetter ist meist gleichbedeutend mit viel Abfall im öffentlichen Raum. Umgekehrt ist kühles und oder regnerisches Wetter ein gutes Zeichen für die Abfallfront. Deshalb ist es nicht sinnvoll, generell an Wochenenden eine grössere Anzahl von Gebinden aufzustellen. Dies macht organisatorisch Sinn bei Veranstaltungen. Um die anfallenden Glas-, PET- und Alugebinde stofflich verwerten zu können, müssen diese sortenrein anfallen. Dies ist bei unbedienten Entsorgungsstellen jedoch nicht gewährleistet. Fazit ist, dass die so gesammelten Abfallmengen in der Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden müssten. Erfahrungen aus einer Litteringstudie der Universität Basel zeigen, dass Litteringverhalten primär kein Problem des bestehenden Kübelangebotes ist. Diese Erfahrungen decken sich auch mit den Erfahrungen unseres städtischen Werkhofs.

Antwort auf Frage 4: Auch die neuen Abfalleimer in der Stadt Zug verfügen über zwei Entsorgungsöffnungen. Die obere, schmale Öffnung, ist spezifisch für die Entsorgung von Zigarettenskippen konzipiert. Es ist aber nicht geplant, an den auch nach ästheti-

schen Ansprüchen gestalteten Abfalleimern zusätzliche, auffällige Kleber anzubringen. Heute war zudem vom Stadtökologen zu erfahren, dass 80 % des Litterings im öffentlichen Raum in Zug nachts, an Wochenenden und von Personen, die mit Alkohol gefüllt sind, erfolgen. 60 - 70 % der Leute, die die schönen Seeufer geniessen, sind nicht aus der Stadt Zug.

Michèle Kottelat dankt für die Antwort und stellt erfreut fest, dass mit dieser Interpellation wenigstens die Stadt auf die Aktion der IGSU aufmerksam gemacht wurde. Littering ist eine Form von Vandalismus. Es stört immer mehr Menschen und zeugt von einer beispiellosen Respektlosigkeit. Respektlosigkeit besonders gegenüber jenen Männern in Orange, die den Dreck wegräumen müssen, Respektlosigkeit aber auch gegenüber der grossen Mehrheit der Bevölkerung, die dieses Gesellschaftsphänomen ertragen muss. Die Zuger Bevölkerung hat genug, es reicht! Auch die Kunden der SBB ertragen nicht mehr länger, dass man ihre Züge demoliert und vermüllt. Die rote Linie ist jetzt eindeutig überschritten worden. Die Bevölkerung erwartet nun von der Politik griffige Massnahmen, entschiedenes Handeln - nicht bloss Plakate und Strassentheater. Um Littering und Vandalismus anzugehen braucht es eine Auslegeordnung mit darauf folgendem Masterplan und zwar subito – so schnell als möglich. Die Massnahmen werden teuer werden, aber nichts tun kostet künftig noch viel mehr und schadet der Gesellschaft und dem Image von Zug. Man muss eine Zeitlang konzentriert und konstant Druck machen und sämtliche verfügbaren Register ziehen, um den Gruppendruck umzukehren. Littern soll als asozial und respektlos gelten. Alle müssen alle am selben Strick ziehen, sind gefordert und müssen gemeinsam handeln und Zivilcourage beweisen. Bürgerinnen und Bürger, Jugendorganisationen, Vereine, Schule, Polizei, Gassenarbeiter etc. etc. müssen zusammenspannen. Mann und Frau muss sich wieder trauen, etwas zu sagen oder zu handeln, Eigenverantwortung darf kein Schlagwort mehr bleiben. Statt einfach zu kapitulieren müssen alle auf Missstände hinzuweisen und respektloses Verhalten nicht mehr akzeptieren, nicht mehr hinnehmen - auch im Bus und im Zug. Die Grünliberale sind bereit, aktiv mit den Behörden mitzuarbeiten und sich persönlich einzusetzen, dass eine Wende eintritt. Noch ein Wort zu den Zigarettenkippen: Zuerst eine Feststellung: Michèle Kottelat ist aufgefallen, dass bei den meisten Bushaltestellen Aschenbecher fehlen. Die Bushaltestelle Stampfi zum Beispiel hat keinen Aschenbecher, bloss einen Abfallkorb. Seit dem Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden aber auch in den meisten Büros hat sich die Anzahl Zigarettenkippen auf Trottoirs und Strassen dramatisch erhöht. Zigarettenstummel werden oft gedankenlos weggeworfen, es ist zu einem Gentlemensdelikt geworden. Die Tabakproduzenten haben eine Dose kreiert. Die Stadt könnte in einer konzentrierten Aktion diese handlichen Aschenbecher an die Raucherinnen verteilen. Kombiniert mit auffälligen Klebern neben den Aschenbechern im öffentlichen Raum wäre das vielleicht eine Möglichkeit, wenigstens als erster Schritt dieses kleinere Littering-Problem zu lösen. Die Begründung auf Kleber neben den Aschenbechern aus ästhetischen Gründen zu verzichten, können die Grünliberalen nicht akzeptieren. Zigarettenstummel auf dem Boden sind höchst unästhetisch. Ein Kleber kann übrigens später, sollte er überflüssig werden, entfernt werden.

Christina Huber beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Christina Huber: Das Patentrezept zur Vermeidung von Littering hat weltweit wohl noch keine Stadt gefunden – auch das viel zitierte Beispiel Singapur nicht! Dort nämlich zeigt sich, dass die Stadt nur dort sauber ist, wo die Verbote konsequent kontrolliert werden. Und das ist vor allem in der Innenstadt der Fall. Die Aussenbezirke haben mit dem sauberen Image der Stadt dann nicht mehr viel gemein. Zwar gilt auch hier das Gesetz, doch kann das Litteringverbot nicht überall kontrolliert werden. Littering ist ein gesellschaftliches Problem mit verschiedensten Ursachen. Deshalb muss es auch mit verschiedensten Massnahmen angegangen werden. Man weiss heute, dass sich die Wirkung von Massnahmen erhöht, wenn sie sinnvoll zusammengestellt werden: Sensibilisierungskampagnen machen nur dann Sinn, wenn parallel dazu auch Anreize für das korrekte Entsorgen geschaffen werden und Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden sind. Das ideale Standardmassnahmenpaket gibt es nicht, sondern muss in Abhängigkeit von den räumlichen Bedingungen geschnürt werden. Die SP-Fraktion begrüsst es grundsätzlich, dass die Stadt für den Sommer 2012 bei der IG saubere Umwelt (IGSU) Anti-Littering-Botschafter bestellt hat, welche die bereits laufenden Sensibilisierungsbemühungen zusätzlich verstärken. Die SP-Fraktion ist aber auch der Ansicht, dass das Aufstellen von zusätzlichen Sammelcontainern für unterschiedliche Abfallarten an häufig frequentierten Orten doch wenigstens mal ausprobiert werden könnte. Dabei müsste der Fokus aber nicht nur auf Glas, PET und Alu liegen, sondern vor allem auch auf Papier, denn bei einem Viertel der gelitterten Abfälle handelt es sich – gemäss der Basler Litteringstudie – um Zeitungen, gedruckte Werbung und dergleichen. Das Argument des Stadtrates, dass bei unbedienten Sammelstellen eine sortenreine Entsorgung nicht gewährleistet sei, und dass die Abfälle aus unbedienten Sammelstellen ebenfalls in der KVA landen, verwundert. Muss Christina Huber aus dieser Antwort schliessen, dass ihr Gang zur unbedienten Glassammelstelle in der Löberen jeweils vergeben ist? Landen denn diese Abfälle auch in der KVA? Wunder nimmt zudem auch, ob die im Sicherheitsbericht aufgeführten Optionen wie bspw. der stärkere Einbezug von Take-Aways bei der Stadt noch ein Thema sind?

Martin Eisenring: Das Thema Littering wurde und wird wiederholt in diesem Rat thematisiert, und dies mit gutem Grund. Die verschiedenen parteiübergreifend angesprochenen Massnahmen müssen umgesetzt werden, damit nicht in vier Jahren wieder über dieselben Themen gesprochen werden muss. Das Thema Aschenbecher an Bushaltestellen ist sicher wichtig. Martin Eisenring hat in den letzten Wochen auch mit Stadtrat André Wicki schon mal über einen Sachverhalt in der Altstadt diskutiert. Dort sind sämtliche Abfalleimer abmontiert worden, ohne Ersatz zu erstellen. Seitens des Werkhofes muss die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, damit der Abfall auch nahe entsorgt werden kann. Es ist eine Illusion, zu meinen, dass am Abend Perso-

nen ihren produzierten Abfall nach Hause tragen. Die Abfalleimer müssen dort sein, wo die Konsumenten sind. Es wäre wichtig, dass die Stadt ausfindig macht, wo Aschenbecher, Abfalleimer usw. aufgestellt werden können, bzw. wie gross sie sein müssen, um vernünftig bewirtschaftet werden zu können. Es kann aber sicher nicht sein, dass die Abfalleimer einfach abmontiert oder Aschenbecher nicht angebracht werden, in der Hoffnung, dass die Besucher ihren Abfall nach Hause nehmen. Das ist bisher bereits so nicht gelungen.

Beat Bühlmann freut es, zu hören, dass das Thema, welches Beat Bühlmann seit dem er aktiv in der Politik ist so stark beschäftigt, nun plötzlich alle interessiert. Im Wahlkampf wurde Beat Bühlmann sogar teilweise von Personen hier im Saal mit Leserbriefen noch angegriffen. So wurde vorgeworfen, die Fotos auf der Facebook-Seite „Stopp der Gewalt in Zug“ seien selber gemacht und dabei übertrieben worden, obwohl diese ihm von verschiedenen Personen zugesandt worden waren. Beat Bühlmann ist froh, zu hören, dass alle Littering als Problem erkannt haben. Es ist richtig, dass verschiedene Massnahmen aufeinander abgestimmt werden müssen. Wichtig ist aber auch, dass ein Nichteinhalten der Regeln Konsequenzen hat. Das in Luzern eingeführte Litteringgesetz funktioniert offenbar gut. Diese Massnahme müsste endlich auch in Zug vorangerieben werden. Beat Bühlmann ist am Sonntag von Singapur zurückgekommen. In den Aussenvierteln ist es nicht so modern und blitzblank wie im Innern. So schlimm wie an der Rössliwiese sieht es aber auch in den Aussenquartieren nicht aus. Beat Bühlmann freut sich nun auf die lösungsorientierte Debatte. Die Facebook-Seite ist immer noch aktiv und zeigt bis auf eine Ausnahme alles Fotos, die von verschiedenen Personen Beat Bühlmann zugeschickt wurden und nicht von ihm selber gemacht wurden.

Stefan Hodel war noch nie in Singapur und wird auch nie in Singapur sein. Das Thema ist gut und recht. Stefan Hodel ist es aber lieber, der junge Zuger lässt sein Bier beim Bänkli am See stehen als dass er über das Wochenende nach London und zurück fliegt.

Stadtrat Andreas Bossard: Schon seit Jahren versucht die Stadt Zug, dieses Problem anzugehen. Es kann aber nicht einfach so gelöst werden. An Städtekonferenzen, wo sich die Städteverantwortlichen jährlich treffen, werden immer wieder Meinungen und Erfahrungen zu diesem Problem ausgetauscht. Sämtliche Städte in der Schweiz haben diese Daueraufgabe und kämpfen mit deren Lösung. Drei Hauptgründe sind für dieses Problem verantwortlich:

- Die ständig wachsende 24-Stundengesellschaft
- Völlig anderes Essverhalten
- Kein Flaschenpfand

Stadtrat André Wicki und Stadtrat Andreas Bossard haben vor Wochen das Problem wieder einmal vor Ort genauer begutachtet und wollten mit den Angestellten des Werkhofes mitfühlen, welche an schönen Wochenendtagen einen sehr guten Job erledigen, damit am nächsten Morgen diese Anlagen wieder schön zur Geltung kommen. Es ist richtig: die rote Linie ist überschritten. Die Situation darf nicht mehr so hingenommen werden. Auf den drei Fundamenten Prävention, Intervention und Repression

muss aufgebaut werden. Bisher gab es für Littering nicht einmal eine Bussenordnung. Auf Anzeige der Polizei hin wird der Richter allenfalls eine Busse aussprechen. Es wäre aber richtig, wenn die Polizei direkt büssen könnte. Eine entsprechende Motion ist zurzeit im Kantonsrat pendent. Aber auch die Polizei verspricht sich davon zwar nicht allzu viel, denn es kann nur Jemand gebüsst werden, welcher bei seiner Missetat direkt erwischt wird. In den Quartieren gibt es die kontrollierten und zu 98 % sortenreinen Sammelstandorte. Die Anlagen sind aber nachts und am Wochenende geschlossen. Würden aber bei der Rössliwiese unten solche Container aufgestellt, wäre die Sortenreinheit mit Sicherheit nicht höher als 50 oder 60 %. Mit den takeways wurde vor zwei Jahren ein Versuch lanciert, ist aber leider gescheitert. Es gibt laufend Probleme, und der Stadtrat versucht, sie anzugehen.

Urs E. Meier: Warum denn in die Ferne schweifen, denn das Schlechte liegt so nah! Nach jeder Ratssitzung räumt Michel Duvaud das Littering zusammen, welches die Ratsmitglieder in ihren Pulten liegen lassen. Auch das ist ein Ausdruck davon, dass irgendwer das schon zusammenräumt. Genau diese Respektlosigkeit hat Michèle Kottelat angesprochen. Die Mitglieder des GGR könnten damit beginnen, wenn sie leuchten wollen im Vaterland.

Martin Eisenring: Auch hier im Saal fehlt der Behälter für Altpapier. Die Erwartung, dass man den Abfall oder das Altpapier nach Hause nimmt ist eine reine Illusion und auch ökologisch nicht sinnvoll. Martin Eisenring ist es lieber, wenn Abfall nicht getrennt und in einen grossen Behälter geworfen und nachher verarbeitet wird als wenn er irgendwo in einer Ecke oder am See landet. Wenn man nur überall die Probleme sieht, kommt man nicht weiter. Es müssen nun Lösungen gefunden werden. Es kann nicht sein, dass man von jedem Altstadtbesucher erwartet, dass er den ganzen Abfall wieder nach Hause nimmt. Versuche haben gezeigt, dass das nicht funktioniert. Es müssen vernünftige Lösungen kreiert werden. Darunter fällt, dass ein Abfalleimer dort steht, wo der Abfall auch produziert wird.

Stadtrat André Wicki ist froh, dass 50 % der Verursacher nun bereits ausgemacht werden konnten. So muss der Werkhof etwas weniger samstags und sonntags ausrücken! Stadtrat André Wicki bezieht sich auf das Thema Prävention, Intervention und Repression und lädt die Mitglieder des GGR gerne ein, mit ihm die bekannten Hotspots zu besuchen. Was heute dort festzustellen ist, geht unter keine Kuhhaut. Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung. Sie sind überfüllt oder werden auch gar nicht gefüllt. Es werden Lebensmittel und noch volle Flaschen weggeworfen. Die Toiletten werden böswillig zugestopft. Das Schlimmste ist, wenn die Bierflaschen umgekehrt, in den Rasen geschlagen und oben abgeschlagen werden. Viele Grüsse an die Kinder und Eltern, welche dort am nächsten Morgen sich einfinden. Das darf nicht sein. Stadtrat André Wicki hat daher volles Verständnis für alle, die eine Änderung wollen. Stadtrat Andreas Bossard und Stadtrat André Wicki haben ein Meeting durchgeführt und eine Projektgruppe geschaffen. Sie ist aber nur so gut wie die Massnahmen, die folgen werden. Die

Bussenordnung ist im Kantonsrat hängig. Eine Busse kann nur erteilt werden, wenn Jemand in flagranti erwischt wird. Bis anhin waren das ganze zwei Personen.

Martin Eisenring: Böswilligkeit und Vandalismus ist das eine Problem und tatsächlich unter jeder Sau. Das andere Problem sind die fehlenden Abfalleimer. Es soll eingehend geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen. Rund 80 % des Litterings sind nicht nur besoffene Chaoten, sondern Personen, die zehn Minuten mit ihrem Abfall rumlaufen und ihn dann irgendwo abstellen, weil sie keinen Abfalleimer finden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die **Interpellation von Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 16. Mai 2011 betreffend Littering bei der Seepromenade, den Bushaltstellen und anderen Hotspots beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

4. Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 9. Mai 2011 betreffend Kostenbeteiligung der Stadt beim Wintertraining der Tennis-Junioren von TCZ und TCA Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 des GGR-Protokolls Nr. 6 vom 10. Mai 2011.

Rainer Leemann: Die Unterstützung und damit die Sicherstellung guter Rahmenbedingungen für Vereine ist ganz im Sinne der FDP-Fraktion. Vereine fördern das Zusammenleben und vor allem die Selbstinitiative. Jugendliche sind in Sportvereinen enorm wichtig. Sie sollen dort aktiv mithelfen, Verantwortung übernehmen und das Vereinsleben fördern. Der FDP Fraktion liegt es am Herzen, dies zu ermöglichen. Dieses Postulat zielt aber am Ziel vorbei und erscheint als Wiedergutmachungsvorlage. Mit diesem Postulat gibt es keinen zusätzlichen Tennisplatz in der Stadt Zug. Tennis muss auf dem Platz trainiert werden. Das Problem ist aber die mangelnde Anzahl an Tennisplätzen im Winter für die Juniorinnen und Junioren. Mit einem Beitrag der Stadt Zug ändert sich die Platzproblematik nicht. Rainer Leemann erinnert an das negative Budget für das Jahr 2011. Darum überrascht es, dass einfach so den Vereinen Geld gesprochen werden soll. Und dies ohne Antrag der Clubs. Aus diesen Gründen stellt die FDP-Fraktion den Antrag, das Postulat nicht zu überweisen.

Willi Vollenweider: Es gibt saisonale Sportarten: Tennis ist ein Sommer-Sport. Skifahren ist ein Winter-Sport. Die Stadt Zug hat durchaus ein gewisses Interesse daran, Breitensport zu unterstützen, insbesondere im Jugend-Bereich. Wenn jedoch Tennis-Spieler im Winter spielen möchten und Skifahrer im Sommer trainieren möchten, um sportlich wettbewerbsfähiger zu werden, sind solche Vorhaben nicht mehr dem Breitensport, sondern dem Spitzensport zuzuordnen. Es gibt eben einen klaren Unterschied zwischen „Breitensport“ und „Spitzensport“. Die Förderung des Spitzensports ist sicher nicht Sache der öffentlichen Hand. Mit den gleichen Begründungen wie im Postulat erwähnt könnte beispielsweise der Skiclub fordern, dass ihm sommerliche Reisen der Junioren in Winterskisportgebiete der südlichen Hemisphäre von der Stadt bezahlt würden. Oder gar die Einrichtung einer Sommer-Ski-Piste am Zugerberg. Die SVP-Fraktion empfiehlt Nicht-Überweisung des Postulats auch aus den folgenden Gründen: Interessant ist im Weiteren ja der Zeitpunkt der Eingabe des Postulats. Der Stadtrat hat die Traglufthalle bekanntlich zurückgestellt. Das Postulat will nun unterstellen, dass den beiden Tennisclubs daraus ein Schaden erwachsen sei, der nun von der Stadt auszugleichen wäre. Wo kommt der GGR hin, wenn er einen solchen Präzedenzfall unterstützt und eine Verpflichtung der Stadt quasi zu „Schadenersatz“ bei abgelehnten oder zurückgestellten Anträgen und Gesuchen Usanz werden lässt? Da kann man nur rufen: „Wehret den Anfängen!“. Die SVP-Fraktion kann im Übrigen ihre Verwunderung über den energetischen Aspekt dieses Postulats nicht verbergen. Mit dem Postulat sollen tatsächlich Hallen in der Umgebung der Stadt Zug finanziell unterstützt werden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit die hohen energetischen Anforderungen der Stadt Zug nicht erfül-

len. Die Stadt Zug verbietet also den Bau besagter Traglufthalle in der Stadt Zug, soll nun aber gleichartige Betriebe in der Umgebung finanziell unterstützen! Wo ist da die Logik dahinter? Nun noch ein Vergleich: Dieses Denkschema erfreut sich seit kurzem in gewissen Kreisen offensichtlich grosser Beliebtheit. So verbietet man Kernkraftwerke im Inland und ersetzt die unvermeidlich dadurch entstehende Versorgungs-Lücke durch den Import von Kernkraftwerk-Strom aus Frankreich. Frei nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“. Bei diesem Postulat reichte die Augen-Blickweite immerhin gerade noch bis zur Stadtgrenze. Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Richard Rüegg: Nach Meinung der CVP-Fraktion soll dieses Postulat nicht überwiesen werden. Die CVP-Fraktion ist in keiner Art und Weise dagegen, dass die Stadt Zug Stadt die Tennis-Junioren bei Bedarf unterstützen soll. Das Gesuch dafür sollte aber vom Tennisclub selber kommen. Zudem nimmt die CVP-Fraktion an, dass die Höhe des Betrags in der Kompetenz des Stadtrats sein wird und somit direkt erledigt werden kann. Richard Rüegg hält auch fest, dass die Tennisclubs bis heute in der Lage gewesen sind, diese Trainings ohne Postulat der GLP durchzuführen.

Monika Mathers bittet um Überweisung des Postulates. Und zwar nicht, weil sie weiss, ob es richtig oder falsch ist. Es geht ja hier nur um die Prüfung dieser Frage. Es ist eine Sache der Fairness, dass Anliegen anderer Gruppen im Rat auch geprüft werden können. Vielleicht ist der Betrag zu hoch und wird vom Rat abgelehnt. Vielleicht wird das Begehren aber auch aus Umweltgründen abgelehnt. Vielleicht findet aber der Stadtrat auch eine sehr günstige Lösung. Mit der heutigen Überweisung erhält der Stadtrat einzig den Auftrag, sich mit dieser Frage zu beschäftigen.

Urs Bertschi kann gegenüber Willi Vollenweider noch eine gewisse Nachsicht üben, ist er doch neu im Rat. Zumindest einige seiner Kollegen hätten wissen sollen, dass diese Präzedenzfälle in der Stadt Zug bereits längst geschaffen worden sind, indem man nämlich den Sommersport Boccia wintertauglich gemacht hat mit der Ausgestaltung einer Halle. Diese Halle wird sehr oft zumindest auch von SVP-Personen frequentiert. Bevor man nach aussen sich negativ äussert, sollte man zuerst im eigenen Gärtchen aufräumen. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulates, dies nicht zuletzt im Sinne einer Art doppelten Bodens, weil offenbar bereits ein bewilligungsfähiges Projekt für die Traglufthalle vorliegen soll und nächstens in den Kommissionen behandelt wird. Sollte dieses Projekt aus welchen Gründen auch immer abgelehnt werden, könnte man sich überlegen, die Jugendlichen mit einer solchen Unterstützung auch im Winter ihren Sport ausüben zu lassen. „Tun wir doch nicht so: wir sind schon längst eine Leistungsgesellschaft, im Sport schon längst wie eben auch anderswo.“

Barbara Hotz scheint wichtig, nochmals zu erwähnen, dass es sich hier nicht um ein Anliegen der beiden Tennisclubs handelt. Sie haben sich bis heute geholfen. Es findet jeweils am Mittwochnachmittag ein Training statt. Da werden auch Hallenplätze zur Verfügung gestellt. Weitere Plätze werden von den Hallen weder in Cham, Baar noch in

Menzingen freigestellt. Das sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die gewinnorientiert tätig sind. Sie geben eine gewisse Anzahl Plätze an die Tennisclubs ab, jedoch die Hauptzahl an Privatpersonen. Wenn hier nun Plätze gesichert werden wollen, welche die Clubs gar nicht erhalten werden, wird nur die Verwaltung beschäftigt. Die verfügbaren Plätze sind am Sonntagmorgen frei. Zu diesem Zeitpunkt sind aber die Junioren, welche mehr als Breitensport betreiben wollen, an Turnieren eingeschrieben. Sonst gibt es Hallenplätze abends ab 21 - 23 Uhr. Für die Wahrnehmung dieser Plätze braucht es dann schon ziemlich ältere Jugendliche. Die optimale Trainingszeit von nachmittags 16 bis abends 20 Uhr ist jeweils doppelt und dreifach belegt und sicher nicht verfügbar. Also macht es keinen Sinn, die Verwaltung zu beschäftigen, sondern sich wieder dann anzustellen, wenn es wirklich darum geht, Sport zu fördern.

Manfred Pircher möchte gegenüber Urs Bertschi präzisieren, dass das Bocciagebäude auch vom SAC genutzt wird. Nachdem den einzelnen Boccioclubs ihre Heimat weggenommen wurde, haben sie sich zu einer gemeinsamen Lösung zusammengerauft. Es muss anerkannt werden, dass so eine gute Lösung ermöglicht wurde.

Abstimmung

über den Antrag der Postulanten für Überweisung gegenüber dem Antrag auf Nicht-Überweisung:

Für Überweisung stimmen 13 Ratsmitglieder, für Nicht-Überweisung stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 13:21 Stimmen die Überweisung des Postulates abgelehnt hat. Das **Postulat Michèle Kottelat, glp, vom 9. Mai 2011 betreffend Kostenbeteiligung der Stadt beim Wintertraining der Tennis-Junioren von TCZ und TCA kann somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

5. Jahresrechnung und Jahresbericht 2010

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Ne. 2140

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2140.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2140.2

Grundsatzvoten

Stadtrat Ivo Romer: Sowohl aus dem Bericht und Antrag des Stadtrates wie auch aus den Medien war zu erfahren, dass das Jahr 2010 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4,7 Mio. abschliesst. Als Ursache gilt kein höherer Sach- oder Personalaufwand. Hier hat der Stadtrat in der zweiten Hälfte 2010 rechtzeitig und in gebotener Masse auf die Bremse getreten. Diese beiden Positionen fallen rund 2 % tiefer als 2010 budgetiert aus. Verantwortlich für das Defizit sind in erster Linie die gesunkenen Steuererträge. Es sind dies gegenüber dem Vorjahr 2009 CHF 24,4 Mio. und gegenüber dem Budget rund CHF 11,4 Mio. Dies sind zusammen mit der zweiten und dritten Revision der Steuergesetzgebung sowie der Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Zeichen. Auch unter dem Aspekt der hohen Aufwendungen für den NFA wie auch ZFA stellt dieses Ergebnis keine Überraschung dar und ist einigermaßen im vernünftigen Rahmen geblieben. Die Investitionen haben sich im 2010 auf einem Rekordhoch bewegt. Bei total rund CHF 74,2 Mio. ist an vorderster Stelle die Umsetzung von Projekten wie Bosard Arena, erste Etappe Theater-Casino sowie Zentrum Frauensteinmatt zu nennen. Der Stadtrat beantragt dem GGR, die vorliegende Jahresrechnung, wie sie auch von den Revisionsgesellschaften sowie der RPK gutgeheissen wurde, zu genehmigen und den Aufwandüberschuss der Steuerausgleichsreserve anzurechnen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, kann sich den Ausführungen von Stadtrat Ivo Romer anschliessen. Die Schlagzeile vom 3. Juli bezüglich tieferer Zahlen betraf nicht die Rechnung der Stadt Zug, sondern der Katholischen Kirche, welche ein Defizit von 12 % zu verzeichnen hat. Dieses Beispiel wird genannt, weil das Steuersubstrat praktisch das gleiche ist. Der Stadtrat hat tatsächlich nur mit einem Defizit von CHF 4,7 Mio. deutlich tiefer abgeschlossen. Die GPK hat die Jahresrechnung intensiv mit den Stadträten und den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung behandelt. Grösstenteils kann die einstimmige GPK dem Stadtrat ein grosses Kompliment ausstellen, weil er richtigerweise frühzeitig reagiert hat. So ist die Stadt Zug mit einem blauen Auge davon gekommen. Und dies durchaus in einem Jahr mit sehr grossen Investitionen und unvorhergesehenen Ereignissen. Philip C. Brunner verweist auf das unglaubliche Paket von CHF 57 Mio., welches die Stadt Zug in den ZFA einbringen muss. Dazu wird sich Philip C. Brunner nach den Fraktionsvoten persönlich und nicht im Namen der GPK noch äussern. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat und speziell auch Finanzsekretär Andreas Rupp, welcher einen massgeblichen Beitrag an diesem Ergebnis hat. Philip C. Brunner beantragt zuhanden des Stadtpräsidenten, dass in der Kurzfassung des Jahresberichts

jeweils noch erwähnt wird, dass diese Rechnung immer unter dem Vorbehalt des GGR zu verstehen ist.

Isabelle Reinhart: Als erstes geht der Dank der CVP-Fraktion an den Stadtrat, insbesondere an Herrn alt Stadtrat Hans Christen und Herrn Finanzsekretär Andreas Rupp, sowie an alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die kompetente und sauber geleistete Arbeit. Trotz des Wermuttropfens, dass die Rechnung 2010 negativ abschliesst, kann die finanzielle Situation der Stadt weiterhin als gesund bezeichnet werden. Es kann auch festgehalten werden, dass die Budgetvorgaben weitgehend eingehalten werden konnten. Grosse Abweichungen sind im Zusammenhang mit der ZEBÄ und der Kehrrichtdeponie Baarburg zu verzeichnen. Die Umsetzung der 2. und 3. Revision des kantonalen Steuergesetzes verursacht eine markante Reduktion der Steuereinnahmen und ist verantwortlich für einen Grossteil der Mindereinnahmen. Diesbezüglich ist auch im Hinblick auf die Umsetzung des 4. Steuerpakets keine Besserung zu erwarten. Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise war es voraussehbar, dass die Steuererträge geringer ausfallen würden. Dennoch fielen sie sowohl bei den natürlichen wie bei den juristischen Personen noch tiefer aus als budgetiert. Hingegen konnte bei den Sondersteuern ein zwar prozentual grosser Anstieg verzeichnet werden, was jedoch auf den Gesamtertrag kaum Einfluss hat. Insbesondere waren die Vermögenssteuern aufgrund der Wertminderungen an der Börse rückläufig. Die weitere Entwicklung muss auch in den nächsten Jahren scharf beobachtet werden. Ein Restrisiko bleibt immer bestehen, die schwankende Grösse heisst hier Finanzkrise. In diesem Zusammenhang ist es positiv zu werten, dass der Stadtrat Mitte Jahr auf die sich zeigende Tendenz reagiert und eine Priorisierung vorgenommen hat, um die Aufwandseite möglichst tief zu halten. Der Steuerfuss ist zwar erstmals auf Antrag des GGR auf 60% gesenkt worden, was zu Mindereinnahmen geführt hat. Diese sind jedoch im Hinblick auf eine anständig vorhandene Steuerausgleichsreserve verkraftbar. Die CVP unterstützt weiterhin das Ansinnen, den Steuerfuss attraktiv zu halten, um im innerkantonalen gemeindlichen Steuerwettbewerb mitzuhalten. Von einer wirtschaftlich gesunden Stadt profitiert letztlich der ganze Kanton, wenn nicht gar die ganze Region. Bei den Investitionen war eine rege Tätigkeit zu verzeichnen. Besonders ins Gewicht fielen dabei die Überbauungen Bossard Arena, Bossard-Areal, Frauensteinmatt, Roost und die erste Etappe Gesamtsanierung Casino. Dann die Nordzufahrt, die Fernwärmeheizung sowie die Tiefgarage Frauensteinmatt. Der Stadtrat spricht hier von einer Rekordhöhe. Dennoch wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Im Zusammenhang mit dem hohen Investitionsvolumen liegt der Selbstfinanzierungsgrad, also der Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Stadt Zug aus eigenen Mitteln finanziert, bei tiefen 31,5%. Die CVP nimmt positiv Kenntnis von der Jahresrechnung 2010 sowie vom Jahresbericht 2010, der als interessante und informative Lektüre bezeichnet werden kann und jedem politisch nicht Interessierten sehr zu empfehlen ist. Auch von Seiten der GPK darf festgehalten werden, dass Isabelle Reinhart beeindruckt war vom grossen Einsatz, den die Stadtangestellten erbringen. Sie kann bestätigen, dass mit den städtischen Geldern sorgfältig umgegangen wird. Fragen zu einzelnen Konten wurden ausführlich und zu-

friedenstellend begründet. In diesem Sinne dankt Isabelle Reinhart für die vorbildliche Budgetdisziplin.

Karl Kobelt: Wo liegen die Handlungsoptionen? Das Positive vorweg: Die Ausgabendisziplin des Stadtrates war sehr gut. Der Aufwand schloss in der laufenden Rechnung um CHF 8,4 Mio. (korr.) besser als der Voranschlag ab. Es gelang dem Stadtrat sogar, den Gesamtaufwand gegenüber dem Vorjahr zu senken. Offenbar hat der Stadtrat nach der Jahresmitte, als sich das Minus in der Rechnung abzuzeichnen begann, die Ausgabendisziplin noch verstärkt. Das ist erfreulich, und die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seinen haushälterischen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Dennoch weist die Rechnung ein Minus von CHF 4,7 Mio. aus. Der Minderbetrag bei den Steuererträgen von gut CHF 11 Mio. gegenüber dem Budget und sogar rund CHF 25 Mio. gegenüber dem Vorjahr konnte nicht kompensiert werden. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat damit auch im Finanzhaushalt der Stadt Zug negative Wirkungen gezeitigt. Die Umsetzung der kantonalen Steuerrevision hat zu weiteren Mindereinnahmen in der Stadt Zug von rund CHF 15 Mio. geführt. Insgesamt mindern die Steuerpakete 1 bis 4 die Steuereinnahmen in der Stadt Zug um rund CHF 24 Mio. pro Jahr. Auf der anderen, der Ausgabenseite schlagen die Belastungen durch ZFA und NFA mit CHF 70,3 Mio. immer noch viel zu stark zu Buche. Da müsste man eigentlich den Hebel ansetzen. Darauf kommt Karl Kobelt noch zurück. Die Gründe für das Defizit sind damit hinlänglich bekannt. Der finanztechnische Umgang mit demselben liegt ebenso auf der Hand: Schliesslich ist die Steuerausgleichsreserve mit rund CHF 110 Mio. gut alimentiert. Doch Achtung: Diese Reserven sind nicht als flüssige Mittel vorhanden. Das bedeutet, dass der Abbau der Reserven zugunsten der laufenden Rechnung 2010 nicht konkret durch Entnahme aus einem Konto erfolgen kann, sondern eine rein buchhalterische Massnahme ist. Im letzten Jahr wurden brutto CHF 74,2 Mio. investiert. Die Investitionen nahmen gegenüber dem Vorjahresergebnis nochmals um CHF 14 Mio. zu. Der Selbstfinanzierungsgrad sank hingegen auf sehr tiefe 31,5 Prozent. Das bedeutet, dass nur rund ein Drittel der Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Die notwendige Aufnahme von Fremdkapital wird die Rechnung entsprechend stärker belasten. Welche Schlüsse sind nun aus den aktuellen Zahlen für die Zukunft zu ziehen? – Weiter sinnvoll in den Standort Zug zu investieren – und in der laufenden Rechnung strikte Ausgabendisziplin zu üben, so lautet die FDP-Devise. Doch das genügt nicht: Nur 15 bis 20 Prozent der städtischen Ausgaben sind ungebunden – also solche, die direkt beeinflusst werden können. Kommt hinzu, dass manche dieser ungebundenen Ausgaben zur Attraktivität des Standortes Zug beitragen. Karl Kobelt denkt an die Mittagstische und die Nachmittagsbetreuung in den Stadtschulen. Hier den Rotstift ansetzen hiesse, den Standortvorteile zu untergraben ohne wesentlich Geld einzusparen. Das kann wahrlich nicht das Ziel sein. Betrachtet man nun die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten im einzelnen: Zunächst könnte man auf die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung setzen, die erfreulicher sind als auch schon, und darauf vertrauen, dass ab nächstem oder spätestens übernächstem Jahr das Manna – sprich die Steuereinnahmen wieder üppiger fließen werden. Für die FDP-Fraktion ist nichts zu tun, keine Option. Die Politik muss ihre anvertrauten Gebiete bearbeiten und ständig den wechselnden

Gegebenheiten anpassen. Den Steuerfuss zu erhöhen, ist für die FDP-Fraktion auch keine Möglichkeit. Man bedenke bei einem solchen Schritt, welche Signale damit ausgesendet würden. Die Stadt Zug steht in einem Standortwettbewerb mit nahen Nachbarn – Stadt Luzern beispielsweise, das Gebiet Ausserschwyz oder die wachsenden Gemeinden am linken Zürichseeufer. Dieser Standortwettbewerb wird zunehmend härter ausgefochten. Würden Private und Firmen in der Stadt Zug stärker belastet, würde das die Position der Stadt Zug schwächen. Deshalb müssen Steuererhöhungen ein Mittel „ultima ratio“ bleiben. Lassen sich Investitionen aussetzen oder zumindest zurückstellen? Auch hier setzt die FDP-Fraktion Fragezeichen. Die Stadt Zug soll attraktiv bleiben – für die Wohnbevölkerung wie auch für die Wirtschaft. Das bedeutet, dass weiterhin in ihren Standort zu investieren ist, in Bildung, Verkehr, Sport, Kultur – dies ist umso mehr angezeigt, als ein veritabler Investitionsstau bis 2006 erst seit zwei bis drei Jahren überwunden worden ist und hier immer noch ein gewisser Nachholbedarf besteht. Es bleiben zuguterletzt die Ausgaben für den Finanzausgleich und den NFA. Dass eine Gemeinde bemüht wird, zur Finanzierung eines Lastenausgleichs zwischen Kantonen wesentlich beizutragen, wie dies der Kanton Zug tut, ist wohl ebenso einzigartig in diesem Land wie es unzumutbar ist und bleibt. Hinzu kommt, dass es mit dem ZFA nicht zum Besten bestellt ist. Wie anders ist es zu erklären, dass eine Gemeinde wie Steinhäusern allen Ernstes in Erwägung zieht, seinen Bürgern eine Steuererhöhung zuzumuten, nur um dadurch zusätzliche Mittel aus der ZFA-Kasse zu erhalten? Wie weiter ist die Tatsache zu beurteilen, dass die Stadt Cham trotz besten Voraussetzungen zur Ansiedlung von Gewerbe und Steuerzahlern Geld aus dem ZFA beziehen kann? – Hier ist einmal mehr auf den Zusammenhang hinzuweisen, dass die Stadt Zug für den Kanton Zug wesentliche Zentrumsfunktionen ausübt und zusätzlich ganz erheblich zur Kasse gegeben wird. Hinzu kommt noch, dass die Stadt von den periodisch vorgenommenen Revisionen des Steuergesetzes stets die stärksten Einbussen verschmerzen muss. – Hier appelliert Karl Kobelt insbesondere an den Stadtrat, strategische Überlegungen anzustellen, wie solch negativen Gegebenheiten zu begegnen sei. Der Stadtrat ist mit zwei Köpfen im Kantonsrat vertreten. Hier sollte doch etwas zu bewegen sein. Einen konkreten Vorschlag dazu hat die FDP-Fraktion ja mit dem Postulat betreffend ZFA vom vergangenen September gegeben. Auf die Antwort des Stadtrats ist die FDP-Fraktion gespannt.

Werner Villiger: Die SVP-Fraktion begrüsst die Reaktion des Stadtrates als sich Mitte 2010 ein Rückgang des Steuerertrages abzeichnete und findet, dass es in die richtige Richtung geht. Aber das genügt nicht. Die Stadt Zug wird sich auch im kommenden Jahr mit sinkenden Steuererträgen abfinden müssen, dies auch unter dem Aspekt der 4. Revision des Kantonalen Steuergesetzes, denn hier zeichnet sich eine Annahme im Kantonsrat ab. Es gilt also weiterhin die Devise, Prioritäten zu setzen. Es müssen nicht alle Vorhaben gleichzeitig realisiert werden, und vor allem Sparen ist angezeigt. Man wird sich noch mehr fragen müssen:

1. ist dies eine Staatsaufgabe?

2. Wenn Ja, muss sie in dieser super Qualität realisiert werden? Geht es nicht einfacher? Auf Luxuslösungen ist zu verzichten (z.B. war die Baumallee in der Schmidgasse wirklich notwendig?)

Werner Villiger bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, die SVP-Fraktion in diesem Bestreben endlich besser zu unterstützen, denn nur so kann eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.

Barbara Stäheli: Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch verschiedene Gremien einer intensiven Prüfung unterzogen. Zum einen von der RPK, der Revisionsfirma KPMG, welche mit einer Teilprüfung zu verschiedenen Schwerpunktthemen betraut war, und der GPK, welche sich in einer ganztägigen Sitzung mit der Rechnung 2010 auseinandersetzte. Alle drei Gremien kamen zum gleichen Schluss: Die Rechnung 2010 ist ordnungsgemäss geführt und entspricht den gesetzlichen Grundlagen. Dafür verdienen der Stadtrat und die gesamte Verwaltung ein dickes Lob. Die Verwaltung und der Stadtrat können für das Minus von CHF 4,7 Mio. nicht in die Verantwortung genommen werden. Im Gegenteil, auf der Aufwandseite wurden gegenüber dem Budget rund CHF 8,7 Mio. weniger ausgegeben, und dass die Steuereinnahmen schwer zu prognostizieren sind, wissen alle. Wäre dieser Rat im vergangenen Dezember dem Vorschlag des Stadtrates gefolgt und hätte den Steuerfuss auf 63 % festgesetzt, könnte der Rat heute über eine ausgeglichene Rechnung debattieren. Aber nun ist es anders! Es geht um ein Minus von CHF 4,7 Mio. Aus ganz persönlicher Sicht sieht Barbara Stäheli im Minus etwas Positives. Die leidige und Bazar ähnlichen Diskussionen über die Verwendung des Ertragsüberschusses entfallen und darüber ist Barbara Stäheli nicht unglücklich! Für die SP ist klar: der Aufwandüberschuss soll mit der Steuerausgleichsreserve verrechnet werden, wurde dieser Topf doch genau für dieses Szenario geschaffen. Mit der Jahresrechnung haben alle auch den Jahresbericht erhalten. Auch dieses Jahr eine interessante und aufschlussreiche Lektüre, die vertieft darüber Auskunft gibt, wofür das Geld gebraucht wird und mit welchen Aufgaben die Verwaltung konfrontiert ist. Der Jahresbericht in Prosa ist eine informative Ergänzung zu den reinen Zahlen der Jahresrechnung und gewährleistet eine transparente Information gegenüber diesem Rat und allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug. Die SP stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts einstimmig zu.

Stefan Hodel: Erstmals seit vielen Jahren wird mit der Jahresrechnung 2010 ein Defizit präsentiert. Ist es nun Zeit über die Bücher zu gehen, und zum Beispiel beim Personal zu sparen? Es besteht absolut kein Grund zur Panik. Im Dezember 2009 hat der Grosse Gemeinderat den Steuersatz von 63 auf 60 % gesenkt, gegen den Willen von SP, Alternative/CSP und gegen den Willen des (bürgerlichen) Stadtrates. Hätte der GGR dies nicht getan, so gäbe es nun einen Überschuss von CHF 3 bis 4 Mio. und der Rat könnte einmal mehr darüber streiten, wie dieser verwendet werden soll. Nun, das Traktandum "Verwendung des Ertragsüberschusses der laufenden Rechnung" entfällt dieses Jahr. Auch die Alternative-CSP ist darüber nicht unglücklich. Das Defizit führt dazu, dass damit weitere Steuersatzsenkungen vom Tisch sind. Nach den Voten der Vorredner aller Fraktionen hat Stefan Hodel den Eindruck, dass das inzwischen klar ist. Die Fraktion

Alternative-CSP ist nicht traurig, wenn es nun Firmen zum Teil auch in den Kanton Luzern und nicht mehr in den Kanton Zug zieht. Es ist ihr lieber, diese Firmen zahlen dort direkt Steuern. Dadurch muss langfristig etwas weniger Geld aus dem Kanton Zug an den NFA abgeliefert werden. Das bescheidene Defizit darf auch keinen Fall zu einem Abbau von Leistungen führen. Dort wo das städtische Personal durch die Zunahme der Bevölkerung und durch die nach wie vor boomende Wirtschaft mit Mehrarbeit beschert wird, muss auch für Entlastung gesorgt werden. Wenn beispielsweise im Bauamt im Jahre 2010 gegen 300 Baugesuche behandelt werden, im Jahre 2009 waren es noch 237, so kann dies nicht mit dem gleichen Personalbestand bewältigt werden. Die Stadt Zug muss nicht das Ziel setzen, den tiefsten Steuersatz im Kanton zu haben, wie es Martin Eisenring vor einem Jahr hier verlangte. Selbstverständlich weist die Fraktion Alternative-CSP auch dieses Jahr wieder darauf hin, dass der tiefe Steuersatz einer der Faktoren ist, warum in der Stadt Zug die Mieten zu hoch sind. An der Landeswallfahrt nach Einsiedeln traf Stefan Hodel vergangenen Donnerstag einen Zuger, der vor kurzem nach Luzern umgezogen ist. Stefan Hodel fragte ihn, weshalb er weggezogen sei. Er habe sich im Kanton Zug keine Wohnung mehr leisten können, meinte er. Man treffe übrigens viele ehemalige Zuger dort, diese seien aus dem gleichen Grund weggezogen, sagte er. Natürlich verdient auch dieses Jahr die Stadtverwaltung einen grossen Dank für die geleistete Arbeit. Der umfangreiche Jahresbericht gibt detailliert Auskunft über die vielfältigen Aufgaben die in der Stadt Zug zu erfüllen sind. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt die Genehmigung von Bericht und Rechnung und ist einverstanden mit dem Vorschlag des Stadtrates, den Aufwandüberschuss mit den Steuerausgleichsreserven zu verrechnen.

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2 - 7)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Entwicklung der Selbstfinanzierung (S. 12)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 13)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 14 - 15).

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 16 - 17)

Keine Wortmeldungen

Präsidential- und Finanzdepartement Übersicht (S. 18)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 19)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 20)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 *Präsidentialdepartement (S. 22 - 25)*

Keine Bemerkungen

2 *Finanzdepartement (S. 26 - 34)*

Richard Rüegg bezieht sich auf *KST 2120, Abschreibungen, Konto 33003, Debitoren (Delkredere)* und stellt mit Freude fest, dass über CHF 4,6 Mio. von überjährigen Forderungen eingegangen sind. Leider konnte die CVP-Fraktion das Gegenkonto nicht finden. Die Frage ist nun: wie gross sind die überjährigen Forderungen zur Zeit noch und wie werden diese bearbeitet?

Stadtrat Ivo Romer nimmt diese Frage zur Klärung und anschliessenden Beantwortung entgegen.

3 *Bildungsdepartement (S. 35 - 42)*

Keine Wortmeldungen

4 *Baudepartement (S. 43 - 47)*

Keine Wortmeldungen

5 *Departement für Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) (S. 48 - 54)*

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 55 - 59)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 60)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung 2009 (S. 61 – 68)

Othmar Keiser verweist auf einen kleinen Schreibfehler Seite 66, muss es doch unter Ziff. 13, Veränderungen des Eigenkapitals Stand 31.12.2010 (nicht 2009) heissen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 69 - 76)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2010

Keine Wortmeldungen

Philip C. Brunner, Präsident GPK, fand die geführte Diskussion von allen Ratsseiten sehr gut. Natürlich war zu erwarten, dass die Meinungen bezüglich Steuerfuss usw. unterschiedlich sind. In einem Punkt sind sich aber offenbar die meisten Ratsmitglieder einig, und Karl Kobelt hat es in seinem Votum ausgeführt, nämlich bezüglich ZFA. Hier sei auf die Interpellation von Daniel Stadlin, glp, aufmerksam gemacht (Vorlage 2051.1), welche zu diesem Thema am 24. Mai 2011 im Kantonsrat eingereicht wurde. Philip C. Brunner stimmt Daniel Stadlin völlig zu. Daniel Stadlin hat sich in dieser Interpellation die Mühe gemacht, aufzuzeigen, welche Jahresgewinne in den betreffenden Gemeinden erwirtschaftet werden. Die Zahlen sind bekannt. Der ZFA wird von der Stadt Zug mit CHF 58 Mio. alimentiert (81,3 % des ganzen Kuchens). Der Rest wird von den Gemeinden Baar, Oberägeri und Walchwil beigetragen. Die Stadt Zug trägt pro Kopf ganze CHF 2'195.-- an den ZFA bei. Aus der Interpellation von Daniel Stadlin konnte ersehen werden, dass die Gemeinde Cham über CHF 18 Mio. aus dem ZFA bezieht, jedoch einen Gewinn von CHF 2 Mio. ausweist. Risch weist einen Gewinn von CHF 3,6 Mio., Unterägeri von CHF 3,2 Mio. aus. Philip C. Brunner wünschte sich, dass von den Fraktionen auf die 19 Kantonsräte der Stadt Zug Druck ausgeübt wird, damit der ZFA etwas anders verteilt wird. Es kann nicht sein, dass aus der Kasse der Stadt Zug die Gelder abgeholt werden, man aber beispielsweise in Unterägeri für CHF 21 Mio. selber einen Werkhof bauen will. Es geht nicht an, dass die Stadt Zug für den ganzen Kanton die Finanzkuh spielt und freigiebig Geld verteilen muss, hingegen die eigenen Probleme selber lösen muss. So ist vor allem die Stadtverwaltung zu zentralisieren. Philip C. Brunner ist sehr froh, dass der Stadtrat in seinen Legislaturzielen dieses Ziel aufgenommen hat. Bevor sie etwas bringt, wird sie zuerst einmal etwas kosten. Das Projekt ist aber trotzdem etwas Gutes. Investitionen sind auch etwas Gutes, besonders wenn sie in eine Verwaltung fliessen, die nachher effiziente Leistungen für die Bürger erbringen kann.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 35 Jastimmen einstimmig dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1548
betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2010

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2140 vom 29. März 2011:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2010 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 4'694'592.33 wird mit dem Konto 2391.10, Gebundenes Eigenkapital Steuerausgleichsreserven, verrechnet. Dieses reduziert sich dadurch auf CHF 110'305'407.67.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seite 60 aufgeführten 17 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 22'886'387.95 und Bruttoaufwendungen von CHF 22'377'628.71 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Reglement über die Aussenwerbung (Reklamereglement): Totalrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2123

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2123.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2123.2

Eintreten

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion Nichteintreten. Diese Vorlage ist ein typisches Beispiel, wie ein neues Reglement viel detaillierter und viel mehr eingreifend in die Freiheiten des einzelnen Eigentümers eine Verschlechterung mit sich bringt. Das neue Reglement ist zwar sorgfältig und technisch professionell ausgearbeitet, das ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Inhaltlich sieht aber die SVP-Fraktion ein stärkeres Eingreifen des Staates in das Eigentum mit neuen Vorschriften, neuen Beschränkungen des Grundeigentums, der Möglichkeit des Eigentümers, auf seinem Grund und Boden das zu tun, was er will. Es darf nicht vergessen werden: es gibt das Privatrecht. Wenn beispielsweise ein Nachbar sich durch eine Reklame auf dem Nachbargrundstück gestört fühlt, kann er privatrechtlich klagen wegen übermässigen Immissionen dieses anderen Grundstückes auf sein eigenes Grundstück. Es braucht dazu nicht immer das öffentliche Recht und auch kein detailliertes neues Reklamereglement, um das alles zu lösen. Deshalb appelliert die SVP-Fraktion, beim bewährten alten Reglement zu bleiben, einer detaillierteren Regelung und stärkeren Beanspruchung des Eigentums eine Absage zu erteilen und die Vorlage zurückzuweisen.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Nichteintreten:
Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK behandelte das Reglement in zwei internen Lesungen umfassend und sorgfältig. Urs Bertschi verweist grundsätzlich auf die vorliegenden Berichte der Sitzungen vom 18. Januar 2011, vom 1. Februar 2011 sowie vom 9. März 2011. Den ersten Teil des Reglements verabschiedete die BPK in Vollbesetzung einstimmig, den zweiten Teil in Zehner-Besetzung mit 8:2 Stimmen. Über diesen leichten Stimmungs- oder Windwechsel innerhalb der Kommission kann bloss gemutmasst

werden. Er dürfte aber wohl damit zusammenhängen, dass die zustimmende Mehrheit die Bewilligung von Werbeträgern gegenüber der ablehnenden Minderheit weiterhin gebührenpflichtig halten will. Denn hier fragen die reklamewilligen Kunden von der Verwaltung eine echte Sonderleistung ab. Getreu dem Verursacherprinzip ist solches kostenpflichtig und soll es nach Meinung der Mehrheit der BPK auch bleiben! Von diesem kleinen Schönheitsfehler mal abgesehen kann summa summarum aber festgehalten werden, dass das Reklamereglement materiell in der nun vorliegenden Form innerhalb der BPK grossmehrheitlich unbestritten ist. Die aus Sicht der BPK notwendigen Retouchen am Reglement wurden vorgenommen. Diese sind von der GPK grösstenteils auch so übernommen worden, was nicht zuletzt auch für die seriöse Vorarbeit der Kolleginnen und Kollegen in der BPK spricht. Ihnen, aber auch Marietta Huser und Yvonne Läubli vom Baudepartement sei der grosse Dank für die Arbeit an diesem Reglement ausgesprochen. Namens der BPK empfiehlt Urs Bertschi, das Reklamereglement entsprechend der folgenden Detailberatung in 1. Lesung zu verabschieden.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat an zwei Sitzungen das Reglement behandelt. Für Philip C. Brunner war es das erste Mal, dass ein so ausführliches Reglement in der GPK behandelt wurde. Das hat offenbar etwas zu Missverständnissen geführt. So war die Verwaltung der Meinung, dass die GPK nur über den Gebührenparagrafen beraten soll. Die Kommission vertrat aber einstimmig die Meinung, das ganze Reglement paragraphenweise beraten zu wollen. Das erfolgte anschliessend basierend auf den Unterlagen und dem Antrag der BPK. Auf der Synopsis Stadtrat/BPK sind nun ergänzend in einer dritten Kolonne die Abweichungen der GPK aufgeführt. So hat beispielsweise eine Mehrheit der GPK beim Ausverkauf eine Verschärfung verlangt. Eine Minderheit erachtete diese Lösung nicht als sehr gewerbefreundlich. Die GPK hat das Reglement in ihrer Fassung mit 7:0 Stimmen dem Grossen Gemeinderat zu Annahme empfohlen.

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat legt heute das Reklamereglement zur 1. Beratung vor. Wieso ein neues Reglement? Das alte Reglement stammt aus dem Jahr 1972. In diesen rund 40 Jahren haben sich die Medien doch stark verändert und dies macht auch nicht vor den Werbeträgern halt. So sind Stelen, Prismenwender, Wechselautomaten, Megaposter, Abmessungen F4, F200, F12, F24 nicht von der Verwaltung geschaffen worden, sondern sind in der Wirtschaft entstanden. Der Stadtrat hat bei der Erarbeitung des Reglementes die Bedürfnisse von Wirtschaft und Gewerbe aufgenommen und andererseits auch eine Abwägung gegenüber den öffentlichen Interessen vorgenommen. Ausnahmen können aber immer gemacht werden. Das Reglement ist nicht da, um für alles 100 %ig eine Antwort zu erhalten. Das Baudepartement hat die Reklameordnungen verschiedener Zuger Gemeinden sowie der Städte Luzern, Bern und Zürich herangezogen. Neben den qualitativen Aspekten möchte Stadtrat André Wicki aber auch die quantitativen Aspekte angeben: Eine Rückschau über 5 Jahre hat gezeigt, dass pro Jahr die Stadt Einnahmen an Reklamegebühren von CHF 6'000.-- für durchschnittlich 46 Bewilligungen erhält. Das Reglement wurde bekanntlich an 3 Sitzungen in der BPK und

an 2 Sitzungen in der GPK besprochen. Der Stadtrat wird zu § 14 einen Antrag vorlegen.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion überzeugt, dass auch aufgrund der langen Dauer seit der Schaffung des gültigen Reglementes an der Zeit ist, dieses zu modernisieren und auf stabiles Fundament zu setzen. Es geht vor allem auch darum, dass der Bürger eine klare gesetzliche Grundlage erkennen kann und für ihn berechnend und vorausschauend möglich ist, die Bedürfnisse im Bereich Reklame abschätzen zu können. Es wird als sehr wirtschafts- und bürgerfreundlich erachtet, dass nicht nur eine über die Jahre gewachsene Praxis besteht, sondern ein Fundament und eine gesetzliche Grundlage, die bewilligungsfähige oder abgelehnte Verfügungen möglich und auch anfechtbar macht. Die Arbeit der damit betrauten Personen ist daher zu würdigen. Das vorliegende Reglement ist zeitgemäss und beinhaltet nicht allzu viele Artikel. Den Interessen sowohl der Wirtschaft wie auch der breiten Öffentlichkeit wird damit Rechnung getragen. Auch die Arbeit von BPK und GPK darf als gut bezeichnet werden und wird von der CVP-Fraktion weitgehend übernommen. Martin Eisenring möchte kurz auf zwei Positionen eingehen:

- § 14: Die CVP-Fraktion bevorzugt die stadträtliche Regelung. Es ist etwas unklar, ob der Zeitraum gesamthaft oder als jeweils zu verstehen ist. Es ist richtig, die Kompetenz bezüglich Dauer des Sonderverkauf beim Stadtrat zu belassen.
- § 16: Weder von GPK noch BPK wurde die Formulierung des Stadtrates moniert, wonach grossformatigen Werbedisplays lediglich bei einem umfassenden Umbau stattgegeben werden dürfe. Die CVP-Fraktion fragte sich, was unter einem umfassenden Umbau zu verstehen ist. Ist dieser Begriff zweckdienlich? Muss hierfür ein Dach oder ein Keller renoviert werden. Die Begriffsregelung erscheint etwas schwammig, weshalb die CVP es begrüsst hätte, „umfassend“ zu streichen.

Martin Eisenring hofft, dass der Rat diesen Anträgen ebenfalls folgen kann.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst das total revidierte „Reglement über die Aussenwerbung“. Mit einer Lebensdauer von fast 40 Jahren ist das alte „Reglement über das Reklamewesen“ schon längst überholungsbedürftig. Ist doch in diesem Reglement Vieles gar nicht oder unzulässig geregelt. In den 40 Jahren hat sich doch Einiges getan, zum einen mit den technischen Möglichkeiten und zum anderen für was und wie Werbung gemacht wird. In schlechter Erinnerung bleibt sicherlich der sehr umstrittene Entscheid des damaligen Stadtrates zum Verbot des Freidenker-Plakats. Und als sich dann sogar noch herausstellte, dass der Stadtrat mit dem gültigen Reglement gar keine Befugnis dazu hatte, war es mit der Glaubwürdigkeit vollends dahin. Daher ist § 5 Abs. 3c wichtig und korrekt. Es wird nun festgehalten, dass Werbung unzulässig ist, wenn sie gegen Sitte und Anstand verstösst und insbesondere die menschliche Würde und Integrität verletzt. Somit existiert nun ein Reglement, auf das sich der Stadtrat mit einem Entscheid abstützen kann. In der SP-Fraktion ist man sich einig, dass mit der ursprünglichen Version des Stadtrates die Formulierung umsetzbarer ist. Denn zu definieren, ab wann die menschliche Würde und Integrität grob oder „nur“ verletzt wird, ist nicht einfach. Bei den weiteren Anträgen der BPK und GPK handelt es sich zum grossen Teil

um Präzisierungen, die auch die SP-Fraktion grösstenteils begrüsst. Karin Hägi wird daher hier nicht weiter darauf eingehen. Abschliessend findet das nun vorgelegte neue „Reglement über die Aussenwerbung“ bei der SP-Fraktion grosse Akzeptanz.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich auch der Ansicht, dass das jetzige Reklamereglement aus dem Jahr 1972 veraltet ist und darum eine Totalrevision dringend nötig ist. Im vorliegenden neuen Reglement über die Aussenwerbung sind die neuen modernen Werbeträger berücksichtigt. Das neue Reglement erlaubt ausserdem einen besseren Schutz des Orts- und Stadtbildes von Zug. Zudem stellt das neue Reglement für alle Betroffenen die Gleichbehandlung und Rechtssicherheit sicher. Die FDP Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der BPK und GPK grossmehrheitlich zu. Bei den sich unterscheidenden BPK- und GPK-Anträgen spricht sich die FDP Fraktion für folgende Vorschläge aus:

- Bei § 5 c) stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dem Änderungsantrag der BPK zu.
- Bei § 12 unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig den Änderungsantrag der GPK.
- Bei § 14 setzt sich die FDP Fraktion einstimmig für den Änderungsantrag der BPK ein.
- Bei § 17 bzw. § 18 gemäss BPK- und GPK Anträgen unterstützt die FDP-Fraktion einstimmig die redaktionelle Anpassung der GPK.
- Bei § 26 bzw. § 27 gemäss den BPK- und GPK-Anträgen stimmt die FDP Fraktion ebenfalls einstimmig dem Änderungsantrag der GPK zu.

Stadtrat André Wicki verweist auf die vorliegende Synopsis mit der Empfehlung des Stadtrates, der BPK und der GPK. Zusätzlich werden zur Verdeutlichung einzelne Bilder auf der Leinwand aufgezeigt.

Detailberatung Reglement gemäss Synopsis

1. Abschnitt

§ 1: Zweck

Keine Bemerkungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 1 ist somit gemäss Antrag des Stadtrats beschlossen.

§ 2: Geltungsbereich

Keine Bemerkungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 2 ist somit gemäss Antrag des Stadtrats beschlossen.

§ 3: Begriffe

Keine Bemerkungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 3 ist somit gemäss Antrag des Stadtrats beschlossen.

2. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 4: Einordnung

Rainer Leemann beantragt, "der öffentlich einsehbarer private Raum" zu streichen. Dieser Begriff ist ja schon speziell. Wer macht schon Reklame in seinem Keller oder einem anderen nicht öffentlich einsehbarer Raum? Dieser Begriff deutet an, dass die Bürgerinnen und Bürger nur Reklame machen dürfen, wo es die Stadt will! Das ist wiederum eine weitere Bevormundung des Bürgers. Was ist zum Beispiel, wenn Rainer Leemann eine Schweizer Flagge mit einem Credit Suisse Logo in seinem Garten aufhängt während der WM? Wohin wird das führen? Rainer Leemann appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, diesen Antrag zu unterstützen und die Mitbürgerinnen und Mitbürger über ihren Garten oder einfach ihr Eigentum selber bestimmen zu lassen. Es sieht so aus, als ob über die Zugerinnen und Zuger alles bestimmt werden muss. Wie heute gesehen werden kann, gehen sie verantwortungsvoll mit Reklamen in öffentlich einsehbaren Räumen um.

Urs E. Meier erinnert sich, dass der öffentlich einsehbarer Raum seine Erfindung in der BPK war. Der öffentlich einsehbarer Raum ist genauso wichtig wie der öffentliche Raum, weshalb die Vorschriften auch auf den öffentlich einsehbarer Raum ausgedehnt werden sollen. Die Schweizerfahne während der WM ist keine Reklame. Auch das Aufstellen eines Wahlplakats im eigenen Garten führt wohl kaum zu Problemen. Der öffentlich einsehbarer Raum ist für den Betrachter in der Stadt genauso einsehbar und wichtig wie der öffentliche Raum. Daher ist er auch gleich zu behandeln. Aus diesen Gründen lehnt Urs E. Meier den Antrag von Rainer Leemann ab.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Der öffentlich einsehbarer Raum ist massgeblich geprägt vom Einordnungsgebot, welches im Rahmen der Orts- und Zonenplanungsrevision als zentrales Element für die Stadt verabschiedet wurde. Eine Bewilligung für eine Reklamesäule ist also nichts anderes als eine kleine Baubewilligung. Urs Bertschi macht daher beliebt, dem öffentlichen Raum und dem öffentlichen Interesse die hinreichende Beachtung zu schenken. Hier geht es um die Eigentumsgarantie, wobei man die Meinung vertritt, jeder könne mit seinem Vorgarten tun und lassen, was ihm beliebt. Das ist aber selbstverständlich nicht der Fall. Es wird ein geordnetes Stadtbild gefordert, das nicht zuletzt auch mit dieser Werbung, die heute an allen Ecken und Enden die Stadt zupflastert, geregelt werden muss. Wenn der Antrag von Rainer Leemann gutgeheissen wird, kann dieses Traktandum abgebrochen und gleich nochmals eine Totalrevision des Reglements in Betrachtung gezogen werden. Denn das Einordnungsgebot zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Reglement. Insofern gehört auch der private öf-

fentlich einsehbarer Raum dazu, denn jeder Vorgarten wird bekanntlich von jedem Sonntagsspaziergänger hin und wieder frequentiert.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Rainer Leemann. Zu den Bemerkungen von Urs Bertschi teilt Philip C. Brunner mit, dass die SVP-Fraktion absolut nicht dagegen ist, die Diskussion über das Reklamereglement abzubrechen, da sie dieses neue Reglement als überflüssig erachtet. Die SVP-Fraktion tut aber ihr Bestes, um ein möglichst bürgerfreundliches Reglement zu erwirken.

Monika Mathers: Es geht nicht nur um die Vorgärten, sondern auch um die Hausfassaden, die meistens auch im Hausbesitz, jedoch öffentlich einsehbar sind. Der öffentlich einsehbarer Raum muss also ganz klar geschützt werden. In diesem Sinne empfiehlt Monika Mathers die Ablehnung des Antrages von Rainer Leemann.

Martin Eisenring interessiert die Meinung des Stadtrates zu diesem Antrag, da es hier um eine zentrale Frage geht.

Stadtrat André Wicki: Die vorliegende Formulierung des Stadtrats beinhaltet kein Verbot, sondern verlangt eine Einpassung in die Umgebung hinsichtlich Grösse, Lage, Typ, Ausführung und Ausladung. Es geht also um die Verhältnismässigkeit. Der Stadtrat hält an seiner Formulierung fest.

Rainer Leemann fragt sich schon, wie weit es noch gehen soll bezüglich öffentlich einsehbarem Raum. Wenn der Nachbar den Garten während Jahren nicht mehr pflegt, kann darüber auch diskutiert werden, dass dies nicht mehr in die Umgebung passt. Rainer Leemann appelliert an die Selbstverantwortung der Zugerinnen und Zuger.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Wenn Rainer Leemann den Vorgarten bepflanzen will, kann er ein Gesuch für eine Bewilligung einreichen. Wenn das Gesuch bezüglich Unverhältnismässigkeit abgelehnt wird, kann dagegen Beschwerde erhoben werden. Dann wird die nächste Instanz Rainer Leemann zu seinem Plakat verhelfen. Genau diesen Kontrollmechanismus will Urs Bertschi in der Stadt Zug verankert haben. Der Rechtsweg selbstverständlich ist dadurch nicht verschlossen. Wenn aber da Plakat gegen den Willen des Nachbarn oder vielleicht sogar der ganzen Stadt steht, und dagegen der privatrechtliche Weg eingeschlagen werden müsste, wäre die Hürde etwas zu hoch. Es ist wirklich nicht zumutbar, dass die allgemeine Öffentlichkeit an den Richter gelangen muss. Der Einzelne hat es mit einer Beschwerde relativ einfach und ist - bei Verhältnismässigkeit - in vier Wochen an seinem Ziel.

Abstimmung

über den Antrag von Rainer Leemann, „der öffentlich einsehbarer private Raum“ zu streichen:

Für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12:22 Stimmen den Antrag von Rainer Leemann abgelehnt hat. § 4 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

§ 5: Unzulässige Werbung und Werbeträger**Abs. 2, lit. c)**

Urs Bertschi, Präsident BPK, stellt bei lit. c) persönlich den Antrag, entgegen der BPK-Lösung „grob“ wieder zu streichen. Bei § 5, Abs. 2, gibt es einen Ober- und einen Untersatz. Der Obersatz lautet: Werbung, die gegen Sitte und Anstand verstösst. Dann folgt ein Beispiel, nämlich insbesondere die Verletzung der menschlichen Würde und Integrität. Sitte und Anstand versteht Urs Bertschi als Oberbegriff, welcher selbstverständlich den Strömungen des Zeitgeistes unterliegt. Die im Untersatz aufgezählte menschliche Würde und Integrität haben aus Sicht von Urs Bertschi exemplarischen Charakter, stellen aber absolute und höhere Werte dar, die nicht mehr grob oder noch gröber verletzt werden können. Menschliche Würde und Integrität ist daher verletzbar oder nicht, aber nicht grob oder ein bisschen verletzbar. Insofern macht Urs Bertschi beliebt, „grob“ wieder zu streichen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht für die SVP-Fraktion. Diese unterstützt den Antrag der BPK und möchte „grob“ zusätzlich aufnehmen.

Abstimmung

über den Antrag der BPK gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der BPK stimmen 17 Ratsmitglieder, für denjenigen des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Antrag der BPK zu Abs. 2, lit. c) gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat.

Abs. 2, lit. f)

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt den Antrag von BPK und GPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt somit § 5 gemäss Formulierung BPK und GPK als beschlossen.

§ 6: Ausnahmen

Keine Bemerkungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 6 ist somit gemäss Antrag des Stadtrats beschlossen.

§ 7: Sport- und Freizeitanlagen

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion hat etwas Mühe mit dem ganzen Reklamekonzept, welches für Reklamen in Sport- und Freizeitanlagen gefordert ist. Ein solches Konzept ist sehr aufwändig. Die SVP-Fraktion beantragt daher folgende Formulierung: Für Reklamen in Sport- und Freizeitanlagen ist auf die angrenzenden Zonen Rücksicht zu nehmen. Das Gebot der Rücksichtnahme reicht absolut aus, und es wäre unverhältnismässig, immer zusätzlich noch ein Gesamtkonzept zu verlangen. Das wäre teuer, aufwändig und müsste von jemandem bezahlt werden.

Martin Eisenring erachtet diesen Antrag von Manuel Brandenburg als sehr vernünftig, haben doch die Sportvereine ohnehin schon grossen Aufwand bei der Suche nach Sponsoren zu betreiben. Die zusätzliche Erschwerung durch ein Konzept ist daher nicht verständlich. Zudem waren bisher keine Probleme erkennbar. Wenn man die Sportvereine unterstützen will, sollen sie auch nur mit einem Minimum an administrativem Aufwand belastet werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass ein solches Konzept von den mehrheitlich ehrenamtlich Tätigen ausgefertigt werden müsste. Martin Eisenring empfiehlt daher, den Antrag von Manuel Brandenburg zu unterstützen.

Urs E. Meier kann beiden Auffassungen irgendetwas abgewinnen. Es fragt sich aber, welches Konzept hier gemeint ist? Wenn ein Fussballclub die Einzäunung seines Rasens mit Reklame versehen will, braucht es durchaus ein Konzept bzw. eine Instanz, die Einhaltung gebieten kann. Dass während einem nur wenige Tage dauernden Schwing- oder Älplerfest Reklame angebracht werden kann, ist diskussionslos. Aber während der normalen Betriebszeit von Freizeitanlagen braucht es sicher etwas mehr Ordnung. Daher sollte die Version des Stadtrats belassen bleiben. Möglicherweise könnte auf die zweite Lesung hin etwas klarer formuliert werden, was damit gemeint ist.

Stadtrat André Wicki: Das Reklamekonzept ist bei einer Sportanlage für das ganze Jahr gedacht. Der Stadtrat kann aber auch mit dem Vorschlag von Manuel Brandenburg leben, ist er doch froh, wenn er nicht noch zusätzliche Konzepte verfassen muss. Diese Konzepte müssten nämlich von der Stadt und nicht vom Antragsteller erarbeitet werden. Der Stadtrat kann also den Antrag von Manuel Brandenburg durchaus übernehmen.

Otmar Keiser verweist auf § 12, Hinweise auf Veranstaltungen. Dort kann die Diskussion nochmals geführt werden, wie die kommerzielle Nutzung von Zäunen und Tafeln an sportlichen Veranstaltungen geregelt werden soll. Im Sinne der Vereinskultur ist Otmar Keiser für die von Manuel Brandenburg beantragte Streichung.

Manuel Brandenburg präzisiert seine beantragte Formulierung: Für Reklamen in Sport- und Freizeitanlagen ist grundsätzlich auf die angrenzenden Zonen Rücksicht zu nehmen.

Stadtrat André Wicki erklärt sich namens des Stadtrates bereit, diesen Antrag zu übernehmen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass § 7 gemäss Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion beschlossen ist und wie folgt lautet: Für Reklamen in Sport- und Freizeitanlagen ist grundsätzlich auf die angrenzenden Zonen Rücksicht zu nehmen.

§ 8: Einkaufszentren, grössere Überbauungen und Geschäftshäuer

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat nimmt den Änderungsantrag von BPK und GPK entgegen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass § 8 gemäss Antrag BPK und GPK somit beschlossen ist.

§ 9: Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

Keine Bemerkungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 9 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

3. Abschnitt: Besondere Reklamearten und Reklameanlagen

§ 10: Baureklametafeln

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die von BPK und GPK beantragten Ergänzungen des Titels sowie die beantragten Änderungen in Abs. 2 und 3.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Da keine Änderungsanträge gestellt werden, gilt § 10 gemäss Antrag BPK und GPK als stillschweigend beschlossen.

§ 11: Ortspläne und Informationssysteme

Keine Bemerkungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 11 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

§ 12: Hinweise auf Veranstaltungen

Monika Mathers: Die Kleinheit des Kantons Zug bringt es mit sich, dass verschiedenste sportliche und kulturelle Veranstaltungen wegen der fehlenden Lokalitäten ausserhalb der Stadt Zug durchgeführt werden müssen. „Ausschliesslich“ bedeutet, dass für solche Veranstaltungen in der Stadt Zug keine Hinweise angebracht werden können. So können geistige Chorkonzerte mit Orchester meistens nur in einer Kirche aufgeführt werden. In Zug gibt es keine Kirche, die gross genug ist und über die nötige Akustik verfügt. Also können solche Veranstaltungen nur in Baar, Cham oder Unterägeri organisiert werden. Weitere Beispiele sind ausserhalb Cham bestehende Vereine, die ihre Konzerte oder anderweitigen Aufführungen im Lorzensaal in Cham durchführen möchten, oder Sportvereine, die ihre Wettkämpfe nicht in der eigenen Gemeinde durchführen können. Ein typisches Beispiel ist auch das 10-Jahreskonzert zum Zuger Attentat, welches vom in Zug beheimateten Chor audite nova in Unterägeri aufgeführt wird. Nach dem vorliegenden § 12 könnte der Chor in Zug keine Reklamen für diese Veranstaltung durchführen, da diese nicht in der Stadt Zug stattfindet. Aus diesen Gründen ist es wichtig, das Wort „ausschliesslich“ durch „vorwiegend“ zu ersetzen, wie dies die GPK beantragt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK, da es sich dabei um eine liberale Lösung im Interesse der Stadt handelt.

Urs E. Meier fragt sich, ob der zweite Teil dieses Absatzes überhaupt Sinn macht, und beantragt, „und ausschliesslich für Veranstaltungen in der Stadt Zug“ ersatzlos zu streichen.

Martin Eisenring kann sich diesem Antrag anschliessen. Wenn alle Gemeinden das gleiche Reglement in Kraft setzen würden, könnte beispielsweise für die Zuger Messe in Ägeri nicht mehr geworben werden.

Stadtrat André Wicki erklärt sich namens des Stadtrates mit dem Antrag von Urs E. Meier einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass damit Abs. 1 gemäss Antrag von Urs E. Meier und Abs. 2 gemäss Antrag Stadtrat gutgeheissen ist.

§ 13: Politische Werbung

Keine Bemerkungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: § 13 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

§ 14: Sonderverkäufe

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat hält an seiner Formulierung fest. Damit erfolgt die Bewilligung zeitlich beschränkt viermal jährlich. Zudem erlaubt diese Formulierung dem Stadtrat auch eine gewisse Flexibilität. Beim Vorschlag der BPK ist die Rede von viermal sechs Wochen, also total 24 Wochen. Der Vorschlag der BPK betrifft total 12 Wochen. Die von GPK und BPK beantragte Änderung des Titels wird aber vom Stadtrat übernommen.

Stefan Hodel unterstützt den Antrag der GPK. Es macht Sinn, diese Plakate auf maximal 12 Wochen zu beschränken. Ein Sonderverkauf, der mehr als während 12 Wochen stattfindet, ist kein Sonderverkauf mehr. Der Stadtrat kann immer einen kürzeren Zeitraum als 12 Wochen bewilligen, wenn er diesen Zeitraum als zu lang erachtet.

Martin Eisenring unterstützt den Antrag des Stadtrates. Es ist klar eine Aufgabe der Exekutive, darauf zu achten, dass der Zeitraum richtig ist. 12 Wochen erachtet Martin Eisenring schon als sehr lange. Da es sich um ein eigentliches Spezialgebiet handelt, das zwischen Gewerbe und Stadtrat ausgehandelt werden soll, muss dem Stadtrat eine gewisse Flexibilität ermöglicht werden.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig den gewerbefreundlicheren Antrag der BPK für längstens 24 Wochen. Das neue Reglement wird geschaffen, um Ordnung zu schaffen und Willkür sowie Unsicherheit zu verhindern. abzuschaffen.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die Formulierung des Stadtrates ist noch liberaler als diejenige der BPK. Nach Meinung der SVP-Fraktion irren sowohl die BPK wie auch die GPK in diesem Punkt. Die SVP-Fraktion möchte eine möglichst freiheitliche Lösung und unterstützt daher die ursprüngliche Formulierung des Stadtrates.

Stefan Moos: Ob der Antrag des Stadtrates gewerbefreundlich ist oder nicht, hängt von der Zusammensetzung des Stadtrats ab. Mit dieser Formulierung ist er frei, muss einfach eine zeitliche Beschränkung einhalten. Wenn er die Beschränkung auf einen Tag reduziert, handelt es sich kaum mehr um eine gewerbefreundliche Lösung.

Abstimmung (3-fach-Abstimmung über die Anträge des Stadtrates, der BPK und der GPK)

über den Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 21 Stimmen für den Antrag des Stadtrates gestimmt hat. Somit ist das absolute Mehr von 18 Stimmen erreicht und daher § 14 gemäss Antrag des Stadtrates beschlossen; über die Anträge der BPK und GPK muss somit nicht mehr abgestimmt werden.

§ 15: Mobile und andere freistehende Werbeträger

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt den Antrag von BPK und GPK zu Abs. 2 und 3.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Damit ist § 15 gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

§ 16: Grossformatige Werbedisplays

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von BPK und GPK.

Martin Eisenring empfiehlt, den Begriff „umfassenden“ zu streichen, da er wenig Sinn macht.

Stadtrat André Wicki übernimmt diese Empfehlung namens des Stadtrates.

Astrid Estermann kann mit diesen grossformatigen elektronischen Werbedisplays in Zug nichts anfangen. Solche Displays gehören in Grosstädte wie Zürich, New York, Hongkong usw. Astrid Estermann beantragt daher, den ganzen § 16 ersatzlos zu streichen. Der Stadtrat kann unter einem Ausnahmeparagraphen immer noch eine Bewilligung erteilen, wenn er dies unbedingt als notwendig erachtet.

Urs E. Meier: Was ist ein Umbau? Wenn am eigenen Haus etwas Kleines verändert werden will, erfordert dies eine Bewilligung vom Baudepartement. Das ist ein Umbau. Solche auffällige Werbedisplays sollen jedoch nur im Rahmen eines Neubaus oder eines neubauähnlichen bzw. umfassenden Umbaus bewilligt werden und nicht bei jeder kleinen Veränderung. „Umfassend“ ist daher durchaus gerechtfertigt und soll belassen bleiben.

Abstimmung

über den Antrag von Astrid Estermann für die ersatzlose Streichung von § 16:

Für den Antrag von Astrid Estermann stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der Antrag von Astrid Estermann mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs vom GGR abgelehnt wird.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, „umfassend“ zu belassen, gegenüber dem Antrag von Martin Eisenring, „umfassend“ zu streichen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 12 Ratsmitglieder.

Philip C. Brunner stellt Rückkommensantrag, die Abstimmung nochmals durchzuführen, da offenbar nicht ganz klar war, wie abzustimmen war.

Zweite Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, „umfassend“ zu belassen, gegenüber dem Antrag von Martin Eisenring, „umfassend“ zu streichen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag von Martin Eisenring stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 19:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat und somit § 16 gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen ist.

4. Abschnitt

Neuer § 17: Fassadenwerbung

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion beantragt, bei dieser neuen Version „für spezielle Anlässe“ zu streichen. Es besteht bereits eine Beschränkung mit fünf Wochen. Wenn jemand eine Fassadenwerbung für fünf Wochen vorsieht, ist es nicht notwendig, nachzuweisen, dass es sich um einen speziellen Anlass handelt.

Ratspräsident Jürg Messmer: Warum wurde von BPK und GPK das Wort „translucent“, und nicht einfach „lichtdurchscheinend“ verwendet? Das deutsche Wort wäre mit Sicherheit für alle verständlicher.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Nicht zuletzt im Rahmen des Einordnungsgebotes soll schlussendlich nicht die ganze Stadt mit solchen Fassadentransparenten verhängt werden. Ziel soll sein, wirklich für spezielle Anlässe den Werbern die Gelegenheit zu geben, darauf hinzuweisen. Die Idee war aber nie und nimmer, diese speziellen Anlässe wegzulassen. Damit würden die Pforten geöffnet. Es handelt sich hier um relativ grosse Flächen. „Translucent“ wurde gewählt, weil sich dahinter Arbeitsplätze befinden. Es ist aber auch möglich, ein deutsches Wort wie z.B. „durchsichtig“ zu nehmen.

Urs E. Meier: „Translucent“ ist nicht „durchsichtig“, sondern „lichtdurchlässig“.

Barbara Hotz: Das am Beamer präsentierte Beispielbild zeigt, dass es sich nicht um einen speziellen Anlass, sondern um ein spezielles Produkt handelt. Gibt es noch ein Beispiel, das konkret und richtig einen speziellen Anlass aufzeigt?

Stadtrat André Wicki: Die Frage stellt sich grundsätzlich, was mit speziellen Anlässen konkret gemeint ist. Es handelt sich um sportliche Grossanlässe (z.B. Eidg. Schwing- und Turnfest), 200-Jahr-Jubiläum der ZKB usw. Es ist hier zu entscheiden, ob diese Werbeform für spezielle Grossanlässe oder auch für das Gewerbe möglich sein sollen, um ein neues Produkt an die Fassade zu bringen. „Translucent“ kann problemlos durch „lichtdurchlässig“ ersetzt werden.

Monika Mathers: Spezielle Anlässe sind schwer zu definieren. Was bedeutet aber die Einschränkung auf höchstens 5 Wochen? Kann so die Fassadenwerbung nach 5 Wochen für 1 Woche entfernt und dann wieder aufgehängt werden? Diese Definition ist zu wenig klar.

Urs E. Meier: Translucent oder nicht. Letztendlich geht es darum, dass hinter dieser Fassade Arbeitsplätze bestehen. Translucent bedeutet lichtdurchscheinend. Bei den Bussen, die mit Werbung versehen sind, sehen die Passagiere von ihren Plätzen nach draussen. Bei einer translucen Lösung besteht keine Durchsicht, sondern es handelt sich um eine lichtdurchlässige Mattscheibe. Aus arbeitshygienischen Gründen ist es aber erwünscht, den Bezug nach aussen zu haben. Daher ist translucent nicht der richtige Ausdruck. In einem neu geschaffenen Reglement sollte aber eine präzise Formulierung gewählt werden.

Otmar Keiser spricht im Namen von Martin Eisenring, welcher die Sitzung verlassen musste. Ein spezieller Anlass kann auch sein, wenn ein Chef 25 Jahre im Betrieb tätig ist. Also könnte auch hier ein Marketingplakat angebracht werden. Otmar Keiser appelliert daher für die Streichung, da die Prüfung des speziellen Anlasses höchstwahrscheinlich mit Komplikationen verbunden sein wird.

Stadtrat André Wicki nimmt Stellung zur Frage von Monika Mathers betreffend den Zeiträumen von maximal fünf Wochen. Unter dem Aspekt „spezieller Anlass“ kann das Plakat maximal 5 Wochen an der Fassade hängen. Unter dem gleichen Aspekt kann das Plakat nicht später wieder aufgehängt werden.

Urs Bertschi: Schlussendlich wird die Bewilligungsbehörde das Zünglein an der Waage spielen. Insofern ist es Sache des Antragstellers, die Spezialität des Anlasses nachzuweisen. Man wird wahrscheinlich mit gleichen Ellen messen. Dass nicht nur 500-Jahr-Jubiläen zum Tragen kommen mag richtig sein. Andererseits soll der öffentliche Raum keine Wäschehänge werden. Diese 5-Wochen-Begrenzung ist daher durchaus angezeigt. Urs Bertschi beantragt zugleich, „translucent“ durch „von innen durchsichtig“ zu ersetzen.

Abstimmung

über den Antrag von BPK und GPK für einen neuen § 17:

Für den Antrag von BPK und GPK stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von BPK und GPK für einen neuen § 17 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, „für spezielle Anlässe“ zu streichen:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 10 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Jürg Messmer schlägt vor, den Antrag von Urs Bertschi, „translucent“ durch „von innen durchsichtig“ zu ersetzen, zu übernehmen. Allfällige Anträge für eine bessere Formulierung können im Rahmen der zweiten Lesung immer noch gestellt werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Somit ist der neue § 17 gemäss Antrag GPK und BPK beschlossen.

Neu § 18: Altstadtzone

Stadtrat André Wicki ist namens des Stadtrates mit der Übernahme des Antrages von GPK und BPK zum Titel sowie zu Abs. 1 und 3 einverstanden.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 18 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 19: Kernzonen

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von GPK und BPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 19 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 20: Arbeitszonen

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von GPK und BPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 20 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 21: Wohn- und Arbeitszonen

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von GPK und BPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 21 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 22: Wohnzonen

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von GPK und BPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 22 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 23: Bauzonen mit speziellen Vorschriften

Stadtrat André Wicki: Der Stadtrat übernimmt die Anträge von GPK und BPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 23 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 24: Nicht-Bauzonen

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 24 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 25: Bewilligungspflicht

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 25 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 26: Zuständigkeit

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 26 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 27: Bewilligungsverfahren

Stadtrat André Wicki übernimmt namens des Stadtrates den Antrag von BPK und GPK.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 27 ist somit gemäss Antrag BPK und GPK beschlossen.

Neu § 28: Erlöschen und Widerruf

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 28 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 29: Rechtsschutz

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 29 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

4. Abschnitt: Übergangsrecht und Schlussbestimmungen

Neu § 30: Gebühren

Philip C. Brunner, Präsident GPK, beantragt die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen. Sowohl die BPK wie auch die GPK haben das Thema der Gebühren diskutiert und dazu auch eine Statistik erhalten. Daraus konnte ersehen werden, dass im Zeitraum von 2005 bis 2010 zwischen CHF 4'600.-- und CHF 6'700.-- an Gebühren eingenommen wurden. Pro Reklamegesuch beträgt die Gebühr durchschnittlich CHF 130.--. Im Sinne der Vereinfachung der Abläufe kann hier durchaus auf eine Gebühr verzichtet werden.

Monika Mathers: Wenn man an die Beiträge denkt, hat wahrscheinlich Philip C. Brunner Recht. In der Stadt Zug gibt es aber das Verursacherprinzip. Wenn also etwas verursacht wird, muss dafür auch bezahlt werden. Es handelt sich hier also nicht um eine Frage des Geldes, sondern des Prinzips.

Rainer Leemann: Es kann doch nicht sein, dass eine Gebühr verlangt wird, wenn jemand für Vereine im eigenen Garten Werbung machen muss. Der Antrag von Philip C. Brunner ist daher zu unterstützen.

Urs Bertschi: Es handelt sich hier nicht um eine prohibitive Gebühr, sondern um eine Gebühr als Ausdruck des Verursacherprinzips. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat auch die FDP diesem Prinzip durchaus das Wort geredet. Selbst wenn Aufwand und Ertrag ein Nullsummenspiel ergeben, muss man hier trotzdem konsequent sein. Eine Gebühr stellt zudem auch eine Hemmschwelle für ein Gesuch dar, von dem man beispielsweise im Vorfeld bereits weiss, dass es kaum Aussicht auf Bewilligung hätte. Insofern muss die Gebühr auch aus diesem Grund erhoben werden. Präjudizcharakter für andere Gebühren sollte ganz klar vermieden werden. Die Verwaltung hat auch zugesichert, dass diese Rechnung keinen Mehraufwand verursacht, da sie zusammen mit der Bewilligung verschickt wird. Die Systemfremdheit des Verzichts auf die Gebühr gilt es zu vermeiden. Im Übrigen weiss man heute auch nicht, wie sich die Nachfrage nach solchen Bewilligungen entwickelt. Aufgrund des Wachstums der Stadt ergibt sich auf die Länge vielleicht doch ein gewisses Ertragspotenzial.

Stadtrat André Wicki informiert über die Anzahl der eingereichten Gesuche:

- 2005: 52 Gesuche
- 2006: 44 Gesuche
- 2007: 35 Gesuche
- 2010: 49 Gesuche

Das ergibt durchschnittlich CHF 130.--. Im Jahr 2010 betrug die Einnahmen total CHF 6'700.--. Bei den Baubewilligungen ist dann die Rede von total CHF 600'000.--.

Urs E. Meier: Wenn es in Zug alles nur brave Autofahrer gäbe, die keine Parkbussen verursachen und nicht zu schnell fahren, dann kann auch mit Bussen aufgehört werden, weil der Ertrag zu klein wäre. Es ist also eine Frage der Gerechtigkeit, dass jemand, der etwas beansprucht, dafür auch zu bezahlen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für die ersatzlose Streichung des neuen § 30:
Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag von Philip C. Brunner abgelehnt hat. Neu § 30 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 31: Übergangsrecht

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 31 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 32: Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 32 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Neu § 33: Aufhebung bisherigen Rechts

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Neu § 33 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Das Wort wird zum Reklamereglement nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass somit das Reglement über die Aussenwerbung in 1. Lesung beraten ist. Allfällige Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

7. Podium 41: Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2143

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2143.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Die GPK hat am 16. Mai 2011 die Vorlage beraten. Ein Antrag auf Rückweisung wurde wieder zurückgezogen, nachdem die Verwaltung versprach, weitere Unterlagen zu liefern. Der Antrag der GPK mit den entsprechenden Unterlagen liegen dem ganzen GGR nun vor. Heute Morgen hat Philip C. Brunner zusätzlich noch eine Statistik von Markus Jans erhalten. Die Begründung, warum die GPK dem Kredit von CHF 310'000.-- zugestimmt hat, kann auf Seite 2 des Kommissionsberichtes nachgelesen werden. Die GPK empfiehlt mit 6:1 Stimmen, den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Karl Kobelt: Die FDP-Fraktion hat bei der Behandlung und Diskussion über diese Vorlage festgestellt, dass gewisse Angaben, insbesondere zur Herkunft der Randständigen, die im Podium 41 betreut werden, fehlen. Am letzten Mittwochmorgen früh sind diese Informationen beim Stadtrat eingefordert worden, verbunden mit der Bitte, diese bis gestern abend allen GGR-Mitgliedern zu liefern, damit sie sich vollumfänglich informieren können. Diese Information ist verspätet eingetroffen. Der Stadtrat wird aufgefordert, pfleglich mit den GGR-Mitgliedern zusammen zu arbeiten. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Karl Kobelt setzt darauf, dass dies zukünftig auch so geschehen wird. Die FDP-Fraktion sieht sich der Sache verpflichtet, sodass Karl Kobelt nun diesen Nebenschauplatz verlassen und auf die Vorlage eingehen möchte. Bei der Frage des Podiums 41 gibt es viele Aspekte, die ihr Licht oder auch ihre Schatten werfen. Die Jugendarbeit, der Umgang mit Menschen am Rand der Gesellschaft, die Rolle der Gemeinnützigen Gesellschaft, die Einhaltung oder Verletzung des Betäubungsmittelgesetzes, die Kompetenzen und Kapazitäten der Zuger Polizei – all dies kann je nach persönlichem Standpunkt in den Vordergrund gerückt oder ausgeblendet werden. Die FDP-Fraktion nahm eine nüchterne Lageanalyse unter Berücksichtigung all dieser Aspekte vor. Dies waren die Überlegungen, die die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dazu bewogen, der Vorlage zuzustimmen: Dass es Randständige in der Stadt Zug gibt, ist

nicht von der Hand zu weisen. Die FDP-Fraktion sieht sich damit gezwungen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Das Podium 41 gibt eine Antwort darauf. Zurzeit gibt es als Auffangbecken für Randständige keine Alternative zum Podium 41. Einfach Nein zum Podium zu sagen ohne eine andere Einrichtung vorzusehen, hiesse, Vogel-Strauss-Politik zu betreiben. Damit hilft man niemandem – im Gegenteil: Eine gewisse Kontrolle, die heute über die „Szene“ besteht, ginge unweigerlich verloren. Das Betäubungsmittelgesetz wird oft verletzt. Mit einem Nein zur Vorlage trägt man nichts zur Bekämpfung des Cannabis-Konsums bei. Wenn dieser Konsum im öffentlichen Raum in störendem Ausmass für Dritte erfolgt, ist die Betriebsführung und die Zuger Polizei in der Pflicht. Nicht alle Randständigen sind Kiffer oder Drögeler. Die Frage, ob das Podium ein Ort für Randständige sein kann, darf daher nicht allein im Zusammenhang mit dem Drogenmissbrauch betrachtet werden. Mit der GGZ besteht eine Institution, die für die Betriebsführung des Podiums geeignet ist und sich erst noch bereit dazu erklärt. Das ist eine ausgezeichnete Chance, die es zu nutzen gilt. Das Podium soll gemäss Stadtrat ein Begegnungsort für Menschen aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen sein. Dem Stadtrat soll eine Chance gegeben werden, dieses Ziel zu erreichen. Das Kreditbegehren hat der Stadtrat mit CHF 310'000.-- sehr grosszügig bemessen. Dass die Defizitgarantie wegfällt, ist aber positiv zu werten. Damit wird die Eigenverantwortlichkeit der Betreiberin ernst genommen. Finanziell gesehen ist die neue Regelung gegenüber der bisherigen praktisch ein Nullsummenspiel. Die soziale Arbeit im Podium 41 wird vom Kanton Zug und den Zuger Gemeinden mitgetragen. Die FDP-Fraktion verbindet ihre Zustimmung zum Kredit indes mit den folgenden Erwartungen und Forderungen: Eine Verpflichtung zur Toleranz besteht gegenseitig: Randständige müssen Regeln des Zusammenlebens einhalten wie die breite Bevölkerung zur Kenntnis zu nehmen hat, dass es Menschen gibt, die Hilfe und Unterstützung der Allgemeinheit brauchen. Dass der Drogenkonsum an einem Ort, der durch die öffentliche Hand mitfinanziert wird, einfach hingenommen wird, ist nicht akzeptabel. Die FDP-Fraktion verlangt, dass dem Drogenmissbrauch beim Podium mit mehr Konsequenz begegnet wird. Die Skateranlage wurde nicht für Kiffer und Drögeler eingerichtet. Diesbezüglich ist auch die Zuger Polizei in der Pflicht. Eine viel engere und vor allem wirkungsvollere Zusammenarbeit zwischen Podiumsleitung und Polizei ist notwendig. Die FDP-Fraktion dankt der GGZ für ihre Bereitschaft, das Podium 41 weiterhin zu betreiben und wünscht ihr dazu eine gute und feste Hand.

Christina Huber freut sich ob der sachlicheren und nüchterneren Analyse der FDP-Fraktion als auch schon, und dass die Cannabis-Suppe nicht mehr so heiss gegessen wird wie sie gekocht wird. Dass die SP-Fraktion voll und ganz hinter dem Podium 41 steht, wurde in diesem Parlament schon mehrfach geäussert. An dieser Grundhaltung hat sich auch im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage nichts verändert. Ganz im Gegenteil: Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Betriebsbeitrag um CHF 52'000.-- erhöht werden soll. Es handelt sich hierbei ja nicht wirklich, um eine Erhöhung, sondern vielmehr um einen Wechsel im Finanzierungssystem. Bisher übernahm die Stadt zusätzlich zum Betriebsbeitrag auch eine jährliche Defizitdeckungsgarantie im Umfang von CHF 50'000.--, welche nun aber entfällt. Neu ist es der GGZ – als Trägerin – gestattet, aus einem allfälligen

Überschuss Rückstellungen bis max. CHF 200'000.-- zu bilden. Diese Reserve kann sie dann – im Falle eines Defizits – wieder einsetzen. Dies macht betriebswirtschaftlich Sinn und gibt der Trägerin auch eine gewisse Planungssicherheit und vor allem Eigenständigkeit, die ein jährlicher Defizitbeitrag so nicht leisten kann. Zudem fällt damit auch der potenzielle Anreiz der Defizitwirtschaft weg. Aus eigener Erfahrung mit Einrichtungen, die ebenfalls so finanziert werden, kann Christina Huber bezeugen, dass dies eine grosse Hilfe ist. Inhaltlich ändert sich mit der neuen Leistungsvereinbarung nicht wahnsinnig viel. Sicherlich ist es sinnvoll, dass die Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit noch weiter intensiviert und verstärkt wird. Dass die Winteröffnungszeiten erweitert werden, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Doch hat sich die SP-Fraktion gefragt, ob damit nicht eine unnötige Konkurrenz zur Mittagsbeiz geschaffen wird, die im Winter ja auf der Yellow gastiert. Angesichts der Tatsache aber, dass die Mittagsbeiz und das Podium durch dieselbe Trägerschaft geführt werden, geht die SP-Fraktion davon aus, dass diese eine allfällige Konkurrenzsituation mitberücksichtigt haben und notfalls auch entsprechende Massnahmen ergreifen werden. In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion dem Beschlussentwurf des Stadtrates ohne Änderungen zu.

Theo Iten: Rückblickend auf die vergangenen zweieinhalb Jahre hat die CVP-Fraktion festgestellt dass die GGZ von allen Beteiligten mit viel Herzblut gute Arbeit geleistet hat. Mit dem neuen Betriebskonzept gab es Startschwierigkeiten und Differenzen mit den Benutzerinnen und Benutzern des Podium 41. Mit einer neuen Leitung verbesserten sich die Verhältnisse wieder, und die Umsatzziele konnten fast erreicht werden. Die CVP-Fraktion findet, dass das Podium 41 seinen Auftrag als Treffpunkt für Randständige erfüllt. Gegen den Drogen-Handel und Konsum muss mit aller Härte konsequent vorgegangen werden. Nur mit einer Schock -Beleuchtung rund um das Podium 41 scheint die Massnahme zu wenig. Die CVP-Fraktion unterstützt den Betriebsbeitrag.

Manfred Pircher: Die Vorlage Nr. 2143 Podium 41 gab in der SVP-Fraktion sehr viel zu reden. Nach dem grossen Misstrauen gegenüber der Trägerschaft gibt es immer noch ein grosses Fragezeichen: Wie geht es weiter? Wie lange sollen die Steuerzahler in Zukunft dieses sehr schlecht geführte und nicht einmal kostendeckende Restaurant noch mit sehr grossen Beiträgen finanzieren? Nach Meinung der SVP-Fraktion sollte es nach so langer Zeit doch möglich sein, dass diese Beiz auf eigenen Beinen stehen und nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt werden kann, wie es auch andere Betriebe zeigen, die auch der Stadt gehören. Der SVP-Fraktion ist klar, dass es bei solch einem grossen Personalbestand zu diesen grossen Defiziten kommen muss, es kann nur an den Preisen oder an anderen Dingen liegen, die dazu führen. Es kann auch nicht sein, dass diese Beiz an diesem Standort nur für sogenannte Randständige gemacht ist, und dies an dem Gedanken festgemacht wird, wir wissen dann wo diese Leute sind (Sicherheitsbericht der Polizei). Es gibt ja genug von diesen Hotspots in der Stadt Zug. Der Stadtrat ist aufgefordert, den Drogenkonsum strikte zu unterbinden und diese Leute der Justiz zuzuführen. Es gibt ja eine Drogenfachstelle die auch eingebunden werden kann. Die Trägerschaft muss sich Gedanken machen, wie sie aus dieser misslichen Lage herauskommt und nicht noch mit einer Finanzgarantie jedes Jahr belohnt wird, die mit einer

Selbstverständlichkeit von ihnen genommen wird und sie sich sagen können, die Stadt bezahlt ja sowieso alles, ob Gewinn oder Verlust gemacht wird. Nachdem die Statistik eingegangen ist, muss die Frage erlaubt sein: Ist das Podium 41 der richtige Ort der Beratungsgespräche für die Therapie? Die SVP-Fraktion beantragt, einen Beitrag von CHF 260'000.-- ohne Finanzgarantie, mit dem Auftrag um mehr Selbstverantwortung in der Zukunft und dem Ziel, selbsttragend zu werden.

Monika Mathers: Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt den Antrag des Stadtrates, die Leistungsvereinbarung mit der GGZ für den Betrieb des Podiums 41 um vier Jahre zu verlängern und den Betriebsbeitrag um CHF 50'000.-- zu erhöhen. Dafür wird auf eine ebenso hohe Defizitgarantie verzichtet. Es soll damit ermöglicht werden, dass das Podium 41 auch im Winter über Mittag geöffnet bleibt. So müssen im Sommer gewonnene Stammkunden in den kalten Monaten nicht ein neues Mittagslokal suchen, was zu ihrer Abwanderung führen könnte. Sicher trägt dieses neue Konzept dazu bei, die viel geforderte Durchmischung der Podiumsgäste zu unterstützen. Die GGZ hat in den letzten 2 ½ Jahren viel geleistet. Sie hat den Auftrag erhalten, eine „Randständigenbeiz“ zu führen. Was für ein furchtbares Wort, es gibt Monika Mathers immer noch Gänsehaut! Doch vielleicht ist es ein ehrlicher Ausdruck, und der ehemalige SVP-Kollege Daniel Staffelbach hatte Recht, wenn er den Namen Jugendbeiz bereits vor Jahren als Etikettenschwindel bezeichnet hatte. Die GGZ hat laut Leistungsvereinbarung also den Auftrag, einen Gastrobetrieb professionell zu führen und mit gleicher Professionalität die dort verkehrenden randständigen Personen zu betreuen. Zudem verpflichtet sie sich auch, ausgesteuerte Sozialhilfebezüger im Podium zu beschäftigen und zu entlohnen. Eine riesen Aufgabe! Die Fraktion Alternative-CSP möchte darum dem ganzen GGZ@work Team für die Arbeit und das Engagement während der schwierigen Anfangsphase danken und freut sich, dass sie sich entschlossen haben, weiter zu machen. Als Monika Mathers letzthin eine Tixi Pause für einen Drink im Podium benützte, konnte sie sich vom durchmischten Publikum überzeugen. Sie fühlte sich wohl. Das haben scheinbar auch schon andere entdeckt. So fand Monika Mathers auf einer Travel Feedback Seite im Internet folgende Beschreibung fürs Podium: „Alternatives Restaurant, wo sich Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Meinungen, Lebenseinstellungen und Gesinnungen in einem unkonventionellen Rahmen treffen.“ In ihrem Bericht zeichnet die Polizei ein positives Bild des Podiums (die Zahl der Ausrückungen in den letzten fünf Jahren ist rückläufig). Sie warnt, dass eine eventuelle Schliessung für die Stadt sicher negativ wäre. Der Umgang mit Betäubungsmitteln im Podium sei aber immer noch ein Thema. Wenn auch Suchtmittel, seien es Medikamente, Zigaretten, Alkohol oder Marihuana immer ein Teil unserer Gesellschaft bleiben werden, unterstützt die Fraktion Alternative-CSP das Podium-Team, wenn es den Konsum von Betäubungsmitteln aktiv unterbindet. Hier wird vor allem die von den Gemeinden und dem Kanton je zur Hälfte finanzierte Gassenarbeit und das von ihr durchgeführte Training des Gastropersonals gefordert sein. Die Fraktion Alternative-CSP bittet den GGR, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen und die GGZ@work zu beauftragen, das Podium laut Leistungsvereinbarung weiterzuführen

Philip C. Brunner, Präsident GPK, knüpft an das Votum von Monika Mathers bezüglich Definition an. Philip C. Brunner hat heute mit einem regelmässigen Besucher des Podiums ein Telefon geführt und war auch nicht sehr angetan von einem Artikel in der Neuen Zuger Zeitung, wonach die Randständigenbeiz weiterleben soll. Philip C. Brunner findet diese Definition ebenfalls furchtbar. Der regelmässige Besucher hat festgehalten, dass es sich hier um einen Meltingpot handle, wo sich verschiedene Kulturen treffen, um sich auszutauschen. Das Wort „Randständige“ sollte nicht weiter verwendet werden, da er negativ ist und den Betreibern bei der Weiterführung ihrer Beiz nicht hilft.

Rainer Leemann: beantragt, in der Leistungsvereinbarung bei Punkt 1.2, oder an einem anderen angebrachten Ort in der Vereinbarung folgende Ergänzung zu machen: „Die Trägerschaft ist auch besorgt, dass die allgemein gültigen Gesetze eingehalten werden. Bei einer Missachtung der Gesetze wird ein sofortiges halbjähriges Hausverbot von der Trägerschaft ausgesprochen.“ Der Stadtrat wird gebeten, dies bei den Verhandlungen miteinzubeziehen. Es ist dieselbe Begründung wie bei der i45. Allgemeine Gesetze sind überall einzuhalten aus Rücksicht und zum Schutz der Mitmenschen. Es ist auch ein Instrument, störenden Gästen den Eintritt zu verweigern. Der Stadtrat hat beim i45 ohne Diskussion den Satz ergänzt. Rainer Leemann ist gespannt wie der Stadtrat jetzt reagiert. Sein Gefühl ist, dass der Stadtrat sich bewusst ist, was im Podium passiert, sagt, es ist nicht gut, aber unternimmt nichts. Jetzt muss der Stadtrat Farbe bekennen und sagen, ob im Podium 41 eine gesetzeslose Zone herrscht, oder ob er gewillt ist, sich nicht legal verhaltende Personen (wie z.B. Dealer und Kiffende) auszuschliessen. Diese Antwort schuldet der Stadtrat schon längst dem Zuger Volk. Deshalb wird der GGR ersucht, diesen Antrag zu unterstützen.

Urs Bertschi: Man tut gut daran, diesen Meltingpot oder Schmelzriegel so zu belassen wie er ist. Der FDP-Fraktion und insbesondere ihrem Fraktionschef dankt Urs Bertschi für das moderate und mitunter auch versöhnliche Votum. Nach der Interpellation Uhr/Leemann mag dies etwas überraschen. Ingeheim hat Urs Bertschi damit gerechnet, dass sich die FDP mit der GGZ nicht anlegen wird, denn immerhin sind deren Präsident und zahlreiche andere Führungsleute in der GGZ dabei. Also muss man den Rank wieder finden. Gleichwohl sollte sich die FDP bemühen, in artverwandten Vorlagen sich einer doch etwas konziseren Haltung und einer einheitlicheren Sprache zu bedienen. Zur Statistik erlaubt Urs Bertschi anzuführen, dass man gut daran täte, zu Gunsten der Transparenz generell auch die Besucherzahlen zu erheben und nicht nur die Randständigen zu zählen. Es soll ja hier keine explizite Aussätzigenbeiz bestehen. Es geht nicht mehr allzu lange, da wird sich hoffentlich der GGR in corpore anlässlich der Jungbürgerfeier auch wieder im Podium einfinden. Hoffentlich wird auch Rainer Leemann dabei sein und den Abend vielleicht nutzen, um etwas aufzuräumen. Die SP-Fraktion wird dann sehr gut feiern. Es ist wirklich ein guter Ort, der hoffentlich der Stadt Zug so erhalten bleibt.

Karl Kobelt dankt Kollege Bertschi herzlich für seine wohlwollenden Worte, die er für die FDP-Fraktion übrig hatte. Er weiss das umso mehr zu schätzen, als es eher zur Ausnahme gehört, solche Klänge in diesem Saal zu vernehmen. Karl Kobelt möchte eine Stelle hervorheben und dazu explizit Stellung beziehen, nämlich als Urs Bertschi ein Arrangement zwischen FDP-Fraktion und GGZ in den Raum stellte: Die FDP-Fraktion beurteilt die Geschäfte unabhängig, eigenständig, diskutiert kontrovers und kommt zu guten Lösungen auf diese Weise. Die Unabhängigkeit in allen Geschäften unterstreicht auch die Interpellation, welche seinerzeit zum Geschehen im Podium 41 eingereicht wurde. Von einem Arrangement mit der GGZ kann also keine Rede sein. Karl Kobelt verhehlt allerdings nicht, dass er eine gewisse Sympathie für diese tolle Gesellschaft hegt.

Barbara Hotz möchte ebenfalls kurz das Wort an Urs Bertschi richten: Bezüglich Statistik stimmt es, dass das Zahlenmaterial frühzeitig eingefordert wurde, nämlich bereits bei der Interpellation. Die Besucherstatistik wurde dabei nicht nur für Randständige, sondern auch für andere Besucher gefordert. Leider war es nicht möglich, diese Zahlen beizubringen. Die FDP-Fraktion hat sich daher bereit erklärt, mit dem bescheidenen Zahlenmaterial zu operieren. Sie wäre sehr dankbar gewesen, wenn sie auch die anderen Zahlen für die anderen Besucher erhalten hätte.

Stadtrat Andreas Bossard: Für den Stadtrat ist selbstverständlich, dass man sich ans Gesetz zu halten hat. Das Personal des Podiums hat auch schon Wegweisungen verfügt. Die Zuger Polizei versucht ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten, hier dem Gesetz Beachtung zu schenken. Die GGZ ist mit dem neuen Leistungsauftrag beauftragt worden, die Statistik entsprechend aufzubauen. Die gestern Abend versandte Statistik basiert auf drei Stichtagen. Sie muss tatsächlich zukünftig besser werden. Wenn der Stadtrat in vier Jahren die Verlängerung des Betriebsbeitrages beantragt, wird mit Sicherheit eine hervorragende Statistik vorliegen. Stadtrat Andreas Bossard ist erfreut, dass die Vorlage praktisch von allen Fraktionen positiv beurteilt wird. Schön, dass ein Hingehen innerhalb von zwei bis drei Monaten vom Saulus zum Paulus möglich war. Die GGZ konnte mit guter Aufklärungsarbeit viel Verständnis für das Podium schaffen. Stadtrat Andreas Bossard ist zusammen mit dem Stadtrat zuversichtlich, dass das Podium auch in den kommenden vier Jahren viel Positives für das soziale Zug leisten wird. Freunde des Podiums inkl. der Betriebsleiter sind heute anwesend. Ihnen sei auch im Namen des Stadtrates der Dank für die gute Betriebsführung ausgesprochen. Auch Theres Arnet von GGZ@work hat es verstanden, eine Brücke zu bauen zwischen GGZ, FDP und auch anderen Parteien.

Rainer Leemann erwartet noch eine Antwort auf seinen Antrag bezüglich Leistungsvereinbarung.

Stadtrat Andreas Bossard: Die Leistungsvereinbarung ist eine gegenseitige Vereinbarung, weshalb die Frage von Rainer Leemann heute nicht einfach mit Ja beantwortet werden kann. Diese Diskussion soll zuerst im Stadtrat und anschliessend mit der GGZ

geführt werden. Der Betrieb muss praktikabel zu führen sein. Es wird schon heute mit der Zuger Polizei zusammen versucht, möglichst keine rechtslose Zone entstehen zu lassen.

Rainer Leemann erklärt sich damit einverstanden.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für einen Beitrag von CHF 260'000.--:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 9 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Zu Ziff. 1 bis 4 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 26:9 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1549
betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2143 vom 12. April 2011:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird für die Jahre 2012 bis 2015 zur Führung des Podium 41 ein Betriebsbeitrag von CHF 310'000.00 zu Lasten des Kontos 36520.20/2830, Podium 41, gewährt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug die neue Leistungsvereinbarung für die Führung des Podium 41 abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13. Interpellation von Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011 betreffend Abgang der Heimleiterin des Altersheims Waldheim

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 ff. von 37 des GGR-Protokolls Nr. 4 vom 22. März 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2152

Stadtrat Andreas Bossard: Es ist ein Schreiben der ehemaligen Heimleiterin eingetroffen. Sie schreibt unter Ziff. 4 in ihrem Schreiben (Zitat): "Ich bitte Sie, den Persönlichkeitsschutz zu respektieren und auf jegliche öffentliche unautorisierte Diskussion über meine Kündigung zu verzichten. (Zitatende)". Frau Huber schreibt in ihrem Schreiben auch, dass nach ihrer Ansicht in der Antwort des Stadtrates der Kündigungsgrund nicht so wiedergegeben ist, wie sie es wahrgenommen hat. Der Stadtrat bittet daher den GGR, diesem persönlichen Wunsch zu entsprechen. Der Persönlichkeitsschutz geht da vor.

Isabelle Reinhart: Die Interpellanten haben vor zwei Monaten aufgrund eines Zeitungsartikels in der Neuen Zuger Zeitung reagiert und ihre Interpellation eingereicht. Ihnen stellte sich nicht die Frage, was die Heimleiterin falsch gemacht haben könnte. Vielmehr interessierte die Interpellanten, wie es dazu kommen konnte, dass eine ausgewiesene Fachfrau und Expertin, mit einem viel gelobten Einsatz als Projektleiterin des Alterszentrums Frauensteinmatt, den sie notabene neben ihrer beruflichen Tätigkeit im Waldheim leistete, den Bettel kurz vor der Fertigstellung hinschmeissen konnte. Ein solches Verhalten ist – wie es schon in der Interpellation bezeichnet wurde – höchst unüblich und lässt Freiraum für Spekulationen. Im erwähnten Zeitungsartikel bestritt Stiftungsratspräsident und Stadtrat Andreas Bossard damals noch, dass es einen Streit oder Konflikt gegeben haben solle. In der den Interpellanten vorliegenden Stadtratsantwort werden nun doch „Differenzen“ eingeräumt und diese werden auch benannt: Konkret geht es um Differenzen zwischen der Heimleiterin und dem Stiftungsratspräsidenten der SZA (Stiftung Zugerische Alterssiedlungen). Die genannten Detail-Gründe entsprechen gemäss einem Schreiben der Heimleiterin nicht den Tatsachen und waren nicht der Grund für ihre Kündigung: „Der in der Antwort des Stadtrates genannte Kündigungsgrund entspricht nicht den in meinem Kündigungsschreiben dargelegten Gründen. Er kann sachlich jederzeit widerlegt werden.“ Im Weiteren schreibt sie: „Als Heimleiterin bin ich bei der Stiftung durch einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag angestellt. Ich wurde über die Absprache der Stiftung mit dem Stadtrat nicht informiert, noch wurde mein Einverständnis für eine Veröffentlichung meiner Kündigungsgründe eingeholt. In einer Anfrage der Zuger Zeitung vom 26. Februar 2011 habe ich klar gemacht, dass ich zu meinen Beweggründen öffentlich keine Stellung nehme.“ Die Interpellanten haben in ihrer Interpellation die Frage an den Stadtrat sehr offen formuliert. Der Stadtrat hätte prüfen müssen, welche Daten er dem GGR bekannt geben durfte.

Tatsächlich hätte der Stadtrat den Interpellanten auch antworten können, er sei nicht legitimiert, irgendwelche Aussagen zur Kündigung zu machen oder es sei Stillschweigen vereinbart worden. Das hätte der Rat akzeptieren müssen. Er hätte aber auch die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person, also der Heimleiterin, einholen können. Damit wäre die Rechtmässigkeit gegeben gewesen. Dies hat er jedoch offensichtlich unterlassen. Durch die nicht autorisierte Veröffentlichung (nämlich, indem die Stadtratsantwort ins Internet gestellt wurde, und durch die Traktandierung, welche eine öffentliche Diskussion im Rat zur Folge hat) wurden die Fürsorgepflicht, der Datenschutz und der Persönlichkeitsschutz verletzt. Daher bittet die Heimleiterin darum, den Persönlichkeitsschutz zu respektieren und auf jegliche öffentliche, unautorisierte Diskussion über ihre Kündigung zu verzichten. Für die Interpellanten ist es daher klar gegeben, dass heute keine Diskussion geführt wird. Diese Forderung gilt es zu respektieren, selbst wenn die GSO in § 27 Abs. 2, 3 und 4 die Möglichkeit einer geheimen Sitzung vorsieht. Für jegliche Debatte fehlen derzeit schlicht die Gründe, die zu diesem Abgang geführt haben. Das Parlament kann sich allerdings auf seine Oberaufsicht berufen und eine entsprechende Einsicht verlangen. Zweckmässiger wäre es daher gewesen, wenn der Stadtrat in seiner Antwort die Angelegenheit an die GPK weitergegeben hätte, handelt es sich doch da um eine Kommission, die dem Amtsgeheimnis untersteht und wo eine entsprechende Einsicht legitimiert ist. § 13 Abs. 2 der GSO besagt in Punkt 4: „Sie (die GPK) hat ein unbeschränktes Einsichtsrecht in alle Akten der Verwaltung und der von der Stadt mitgetragenen Organisationen, Stiftungen und Gesellschaften.“ Isabelle Reinhart war sich bewusst, dass sie mit der Interpellation ein heikles Terrain betritt und der Rat vielleicht aus Datenschutzgründen keine Auskunft erhalten würde. Sie hätte daher eigentlich erwartet, dass sich der Stadtrat dessen auch bewusst ist, insbesondere wenn die Antwort aus dem Departement SUS kommt, in welchem Datenschutz und Persönlichkeitsschutz an der Tagesordnung sein müssten. Dass die stadträtliche Antwort nun aber versucht, eine Begründung zu geben, die offenbar gemäss des Schreibens der Heimleiterin nicht einmal den Tatsachen entspricht, ist sehr befremdend und wirft kein gutes Licht auf den Departementsvorsteher. Dieses Vorgehen wirft gar neue Fragen auf. Im Zusammenhang mit verschiedenen Abgängen – auch heute war ein weiteres solches Geschäft traktandiert – stellt sich die Frage, ob diese Häufung zufällig ist oder ob konkrete Gründe – im Sinne von sich wiederholenden Mustern - dafür verantwortlich sind. Die CVP-Fraktion fragt sich, ob es nicht an der Zeit wäre, hier Einsicht zu gebieten, indem die GPK oder gar eine Untersuchungskommission diese verschiedenen Ereignisse unter die Lupe nehmen würde. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Zug immer wieder Schlagzeilen macht durch Entlassung kompetenter Führungskräfte. Und im vorliegenden Fall ein Wechsel in der Heimleitung für die Bewohner Unsicherheit auslöst - zumal diese Bewohner durch den Umzug in eine neue Umgebung, ein neues Heim, ohnehin sehr gefordert sind. Neben der Tatsache, dass dadurch immer viel Knowhow verloren geht, kosten solche personellen Veränderungen im Bereich des Kaders den Steuerzahler unnötig viel Geld. Letztendlich müsste der Rat im Fall der Stiftung Alterszentren Zug auch die Strukturen hinterfragen: Ist die Stiftung das richtige Organ zur Führung der Zugerischen Altersheime? Müsste die Zusammensetzung überdenkt werden? Seit dem Rücktritt des alten Stiftungsrates hat die Stadt das Heft in der

Hand und die Probleme häufen sich. Offensichtlich krankt die Stiftung auch an der Doppelfunktion des Stiftungsratspräsidenten. Hierauf ist also in Zukunft ein kritisches Augenmerk zu richten. Bevor Isabelle Reinhart zum Ende ihrer Ausführungen kommt, möchte sie dem Stadtrat ans Herz legen, mit der Heimleiterin das längst fällige Gespräch zu suchen und sich in schriftlicher Form, sowie nach Rücksprache mit ihr sich öffentlich zu entschuldigen, respektive die Anschuldigungen richtig zu stellen. Solange die vorliegende stadträtliche Antwort ohne Einwilligung der Heimleiterin im Internet abrufbar ist, kann die geschädigte Person gegen die Stadt vorgehen. Wenn der Heimleiterin eine hervorragende Arbeit und hohe Fachkompetenz attestiert wurde, so ist es nur folgerichtig, dass ihr auch ein würdiger und nicht ein Ruf schädigender Abgang gewährt wird. Von einem in Führungsfragen erfahrenen Stadtrat würden die Interpellanten erwarten, dass er Attribute wie „Respekt“ und „Achtung der Menschenwürde“ nicht nur in seinem Leitbild kennt, sondern diese auch umsetzt. Die Interpellanten haben von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen, diese hinterfragt und kritische Fragen aufgeworfen. Daher beantragen sie, die Interpellationsantwort in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen. Im Weiteren beantragen die Interpellanten, auf eine materielle Diskussion zu verzichten. Hingegen sollen Äusserungen zum Formalen in der Beantwortung des Stadtrates noch möglich sein.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass aus dem Rat keine Diskussion gewünscht wird.

Stadtrat Andreas Bossard befremden diese Vorwürfe sehr, denen er nicht begegnen kann, u.a. Vorwürfe, dass es in der Stiftung nicht gut läuft. Der Stiftung sind sehr viele Probleme vorgelegt worden. Viele sind inzwischen bereits gelöst worden. Der neue Geschäftsführer der Stiftung hilft mit der Bewältigung der Geschäfte mit. Viele Rationalisierungen konnten schon eingeführt werden. So wurden gewisse Aufgaben, die bisher dreifach geführt wurden, zusammengeführt. Dadurch konnte auch Personal eingespart werden. Die Stiftung ist somit auf gutem Kurs. In der Interpellationsantwort Waldheim bezüglich der baulichen Fragen kann der Stadtrat weitere Auskünfte geben. Die einseitige Zitierung von Äusserungen, gegen die sich Stadtrat Andreas Bossard nicht wehren kann, weist er mit aller Energie zurück. Stadtrat Andreas Bossard hat Frau Huber sehr geschätzt. Sie hat sehr gute Arbeit geleistet. Er hat ihr auch mehrmals den Dank ausgesprochen. Stadtrat Andreas Bossard wird das Gespräch mit ihr suchen, wollte aber den heutigen Tag noch abwarten. Er möchte nicht, dass eine Person, die gute Arbeit geleistet hat, einfach ohne Dank abtreten kann. Frau Huber wird daher auch an die Eröffnungsfeier vom 20. September 2011 eingeladen. Stadtrat Andreas Bossard möchte sehr fair vorgehen. Das, was heute Isabelle Reinhart getan hat, ist aber nicht fair, könnte doch Stadtrat Andreas Bossard seine Seite nicht darlegen.

Karl Kobelt: In der Tat sind Ausführungen gemacht worden, die als Vorwürfe aufgefasst werden können. Es ist von Seiten Isabelle Reinhart auch eine Anregung vorgebracht worden, die GPK oder allenfalls eine Untersuchungskommission ins Leben zu rufen, um sich diesen Fragen zu widmen. Karl Kobelt vertritt die Auffassung, dass das

Thema nicht einfach so bei dem bewendet lassen sollte, und zumindest die GPK dieses Thema nochmals aufgreifen und überlegen sollte, wie damit umgegangen werden soll. Dem GGR wird daher beantragt, das Thema auf die Traktandenliste der GPK zu setzen, welche als Vertretung dieses Rates anschliessend einen Vorschlag zu unterbreiten hat.

Stadtrat Andreas Bossard unterstützt dieses Vorgehen.

Philip C. Brunner nimmt den Wunsch von Karl Kobelt als Präsident der GPK entgegen und wird das Thema in der GPK traktandieren.

Karl Kobelt präzisiert, dass es sich nicht um einen Wunsch, sondern um einen Antrag handelte, über den formell abzustimmen ist. Karl Kobelt beantragt im Zusammenhang mit der Interpellation, dass dieses Thema auf die Traktandenliste der GPK gesetzt wird und die GPK zuhanden dieses Rates einen Vorschlag unterbreitet, wie mit diesem Sachverhalt umzugehen sei.

Christina Huber ist die Tochter der Heimleiterin Waldheim, weshalb sie den ganzen Tatbestand sehr gut kennt. Sie kennt jetzt auch beide Seiten der Kündigungsgründe. Es macht keinen Sinn, wenn das Thema jetzt noch von der GPK traktandiert wird. Mit dem passiert Fehler, dass der Stadtrat ohne Einwilligung von Frau Maya Huber, der betroffenen Person, Daten oder Kündigungsgründe bekannt gegeben hat, damit hat der Stadtrat den Datenschutz verletzt. Der Stadtrat hätte, wenn die betroffene Person befragt worden wäre und sich insofern geäussert hätte, dass sie die Daten nicht bekannt geben möchte, dem GGR als Parlament insoweit informieren können, als dies die Oberaufsicht des GGR erfordert hätte und dabei hätte der Schutz der Persönlichkeit der Betroffenen respektiert werden müssen. Die Tatsache, dass die vom Stadtrat publizierten Kündigungsgründe nicht den Kündigungsgründen entsprechen, welche die betroffene Person in ihrem Kündigungsschreiben gemacht hat, führt dazu, dass der Persönlichkeitsschutz gemäss Art. 28 ZGB verletzt ist. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit gehabt, gegenüber der GPK in dieser Sache Auskunft zu geben, aber nicht gegenüber dem Gesamtparlament, weil die GPK dem Amtsgeheimnis untersteht. Der Fehler ist schon passiert. Wenn jetzt das Geschäft in die GPK gebracht wird, ist zumindest der betroffenen Person nicht geholfen. Der Persönlichkeitsschutz ist bereits verletzt.

Manfred Pircher: Die Vorwürfe gegenüber Stadtrat Andreas Bossard sind unglaublich, weshalb die Einsetzung einer PUK beantragt wird. So kann es nicht weitergehen. Man weiss überhaupt nicht, was alles geschehen ist. Das sollte in Zukunft verhindert werden.

Monika Mathers: Es steht hier Aussage gegen Aussage, und es ist das Recht beider Seiten, gehört zu werden. Aus diesen Gründen wäre es richtig, dass sich die GPK damit befassen könnte. Dies jedoch in einem vernünftigen Mass und ohne Verfassung eines Berichtes.

Karl Kobelt möchte festhalten, dass er die persönlichen und familiären Verbindungen der Leiterin Waldheim zu Christina Huber nicht kannte. Das ändert aber nichts an der Ausgangslage, dass hier Vorwürfe und Unklarheiten im Raum stehen, die politisch aufgearbeitet werden sollen. Zurzeit ist noch keine PUK angezeigt. Das Menü sollte auf kleiner Flamme gekocht werden. Dem gestellten Antrag entsprechend soll die GPK das Thema behandeln und einen Vorschlag über das weitere Verfahren unterbreiten.

Ratspräsident Jürg Messmer: Bei Interpellationen können an sich keine Anträge gestellt werden. Nach Meinung des Stadtschreibers würde es jedoch Sinn machen, diesen Antrag zuhanden der GPK zuzulassen. Den genauen Auftrag an die GPK hätte Ratspräsident Jürg Messmer aber gerne schriftlich, bevor über den Antrag abgestimmt wird.

Karl Kobelt möchte keinen Schnellschuss produzieren. Wenn der GPK-Präsident zusichert, dass das Thema in der GPK traktandiert wird, ist er zufrieden.

Philip C. Brunner bestätigt dies und nimmt das Anliegen von Karl Kobelt zuhanden der GPK entgegen. Die GPK wird darüber beraten und das weitere Vorgehen beschliessen.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass sich der GGR mit diesem Vorgehen stillschweigend einverstanden erklärt.

Abstimmung

über den Antrag von Isabelle Reinhart für ablehnende Kenntnisnahme:
Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs von der Antwort des Stadtrats in ablehnendem Sinne Kenntnis genommen hat. **Die Interpellation von Theo Iten und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 8. März 2011 betreffend Abgang der Heimleiterin des Altersheims Waldheim ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

8. Postulat von Patrick Steinle, Ignaz Voser, Vroni Straub-Müller, alle Alternative-CSP, vom 13. April 2010 betreffend Plan Lumière

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 2190 f. des GGR-Protokolls Nr. 39 vom 13. April 2010.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2150

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP ist stolz, dass sie mit diesem Postulat auf offene Ohren gestossen ist. Sie begrüsst es, dass bereits heute ein erster Entwurf vorliegt, und dass der Stadtrat hier aktiv geworden ist. Wie die Beispiele in anderen Städten zeigen, kann auch die Stadt Zug davon nur profitieren. Natürlich gilt es für Zug einige Besonderheiten zu berücksichtigen, geht es doch nicht in erster Linie darum, möglichst alles zu belichten und zu beleuchten, sondern vielmehr oder einfach gesagt, Licht und Schatten richtig zu planen und nicht alles dem Zufallsprinzip zu überlassen. Es gilt Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und Glanzpunkte am richtigen Ort zu setzen. Nun nach der Annahme der 2000-Watt-Initiative scheint es vor allem wichtig, dass dem Bereich Energiesparmassnahmen entsprechende Bedeutung zukommt. Dieser Plan Lumière ist und bleibt wohl für längere Zeit ein Prozess. Darum ist die Begleitung und die etappenweise Umsetzung ein wichtiger Punkt. Hier liegt wohl auch der Knackpunkt des ganzen Projektes. Die Prozessbegleitung und das Controlling scheinen deshalb zwei nicht unwichtigen Faktoren. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass der gesamte Stadtrat diesen Anfangsschwung nutzen und weiterhin überzeugt hinter diesem Projekt steht, auch wenn böse Zungen es als zu utopisch, unnötig oder allgemein schlecht zu reden versuchen. Mit dem Zuger Bahnhofgebäude besteht schon ein leuchtendes Beispiel und mit den geplanten Gärten beim ehemaligen Zeughaus - dem Foyer beim Siemens - Areal I befinden sich zwei viel versprechende Projekte in der Planung, wo hoffentlich schon bald stimmungsvolle Lichter uns erfreuen werden. Die Zuger und Zugerinnen seien unterbeleuchtet, können dann böse Zungen zumindest nicht mehr behaupten, es sei denn, man zieht wieder einmal auf halber Strecke den Stecker. Die Fraktion Alternative-CSP ersucht den GGR, beherzt und erleuchtet dieser Vorlage zuzustimmen.

Martin Kühn: Kosten- und energieeffizientes Umgehen mit den Ressourcen allgemein und in diesem Fall mit Beleuchtungen des öffentlichen Raumes ist zu begrüßen. Es ist sowieso eine ständige Aufgabe des Stadtrats, mit den Steuergeldern und Ressourcen sparsam und effizient umzugehen. Auch die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich dieses kosten- und energieeffiziente Umgehen mit Licht im öffentlichen Raum. Die Meinung der FDP-Fraktion zum Vorgehen des Stadtrates betreffend Plan Lumière kann auf zwei Hauptpunkte zusammengefasst werden:

1. Der Stadtrat soll bitte nicht über das Ziel schießen

2. mehr Transparenz bezüglich Kosten im Bericht und Antrag des Stadtrates wäre wünschenswert.

Zum ersten Punkt: Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass aber hier in diesem Fall der Stadtrat massiv über das Ziel hinausgeschossen hat. Speziell, da das Erstellen eines Plan Lumière in den Augen der FDP-Fraktion nicht das dringendste, wichtigste oder brennendste Problem in der Stadt Zug ist. Die Projektorganisation - dokumentiert auf der Seite 2 im Antrag des Stadtrates - erinnert eher an eine Generalstabsübung als an das Erledigen einer nicht zu priorisierenden Aufgabe wie dem Erstellen eines Plan Lumière. Ein prominent besetzter, 3köpfiger Steuerungsausschuss beaufsichtigt eine 4köpfige Arbeitsgruppe, die von einer externen Städtebau Consulting Firma begleitet wird. Diese, Martin Kühn zitiert aus dem Antrag "interdisziplinären Gremien werden noch von einem 8köpfigen Beirat beraten und wenn dann alle 15 erwähnten Direktbeteiligten plus die externe Städtebau Consulting Firma nicht mehr weiter wissen, kann der in der Projektorganisation vorgesehene Experte (Herr Haldemann vom Kunsthaus) sicherlich Licht ins Dunkle bringen." Hier wurde massiv über das Ziel geschossen und dies ohne klare Mandatierung des GGR. Das Postulat verlangte, als erste Stufe Grundlagen im Hinblick auf eine spätere Realisierung eines Plan Lumière zu schaffen. Ganz offensichtlich hat sich hier eine gewisse Eigendynamik entwickelt. Die FDP-Fraktion fordert daher auf, sparsamer mit den internen Ressourcen und den Steuergeldern umzugehen.

Zum zweiten Punkt, der Transparenz bezüglich Kosten: Dem Antrag des Stadtrates liegt ein über 50seitiger Hochglanzbericht der genannten Städtebau Consultingfirma bei. Erst nach Abklärungen mit dem Stadtarchitekten, Herr Beat Aeberhard, war zu erfahren, dass diese Studie für rund CHF 90'000.-- vergeben wurde! Die FDP-Fraktion findet dies einen enorm hohen Betrag für dieses Mandat zu Abklärungen zum Plan Lumière. Wenn schon dermassen viel an Steuergeldern für die Skizzierung eines solchen Planes ausgegeben wird, dann muss dies auch im Antrag und Bericht des Stadtrates erwähnt werden. Die FDP-Fraktion fordert, dass der Stadtrat in Zukunft besser über die Kosten informiert. Zu den Zielen des Plan Lumiere hat der Stadtrat ja auch volle Transparenz gegeben, las man doch im Antrag des Stadtrates doch von, (Zitat) "nächtlichen Qualitäten enthüllen, Emotionen wecken, während der Dämmerung und den frühen Nachtstunden poetische Momente hervorrufen." Da musste man sich in der FDP-Fraktion wirklich fragen, ob nicht dringendere Bedürfnisse und Probleme der Einwohner anstehen als diese. Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

Die FDP-Fraktion fordert vom Stadtrat

1. erstens, dass er nicht übers Ziel hinausschiesst und sparsam mit den Ressourcen Steuergeldern umgeht.
2. wird gefordert, dass in Zukunft bei solchen Anträgen die Kostenseite besser beleuchtet wird.

Die FDP-Fraktion nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat auf Empfehlung der Stadtbildkommission das Bauamt mit der Entwicklung eines Beleuchtungsplans beauftragt hat. Dass sie mit ihrem Postulat offene Türen einrennen, war sicherlich auch der

Fraktion Alternative-CSP bekannt. Nur mit Scheinwerfern auf ein Gebäude oder Platz zu zielen ist noch kein Konzept. Weder für die Sicherheit noch für die Beleuchtung. Eine durchdachte Beleuchtung bringt nur Vorteile, für alle. Das Licht ist angenehmer und vor allem ist es dort, wo es benötigt wird. Die Lichtverschmutzung des Nachthimmels ist geringer. Und nicht zuletzt werden durch effizientere Beleuchtung weniger Kosten verursacht. Die SP-Fraktion freut sich jetzt schon auf die neue Beleuchtung unserer Stadt.

Martin Eisenring war etwas erschrocken über die Kosten von CHF 90'000.-- für eine Studie. Es wäre von Interesse, zu erfahren, wie sich dieser Betrag zusammensetzt. Grundsätzlich ist die Idee sehr gut, die Stadt durch das Bild zu verschönern. Bei dieser Arbeit im Bereich Kunst kann immer über die Dringlichkeit und Notwendigkeit diskutiert werden. Bei gewissen Sachen sollte man nicht hauptsächlich auf die Dringlichkeit, sondern auf die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit achten. An diesem Projekt sollen mehrere Generationen Freude haben. Auch diese nicht ganz wichtigen Projekte müssen einmal angegangen werden, sonst kommt man nie vorwärts. Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorgehensweise. Die Arbeitsgruppe ist sehr breit abgestützt, weshalb mit einem viel versprechenden Resultat gerechnet werden darf. Auch nach der Annahme der 2000 Watt-Initiative ist es umso mehr angebracht, Resultate zu erzielen, welche gegenüber der Bevölkerung sichtbar sind.

Ignaz Voser freut sich, dass auch der Vorredner sehr viel Positives an diesem Plan Lumière findet. CHF 90'000.-- entsprechen heute dem Preis eines besseren Neuwagens inkl. Zweitfahrzeug. Der Mehrwert eines Plan Lumière soll in erster Linie Beachtung finden. Die Altstadt kann dadurch mit Sicherheit attraktiver werden. Auch könnten so die immer wieder geforderten Kehrichtkübel ins richtige Licht gesetzt und so auch dem Litteringproblem begegnet werden. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Martin Eisenring interessiert, wie sich die CHF 90'000.-- zusammensetzen.

Stadtrat André Wicki: Beim Plan Lumière spielen sowohl die Energieeffizienz, die Lichtverschmutzung, Sicherheit der Verkehrsteilnehmer eine grosse Rolle. Die Frage von Martin Eisenring wird Stadtrat André Wicki noch abklären und anschliessend direkt informieren.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der Plan Lumière ist ein Produkt aus der Ortsplanung und geht viel weiter zurück als dieser kurz vor den Wahlen eingereichte Vorstoss, welcher relativ wenig ausgelöst hat. Ein Plan Lumière hat heute jede anständige Stadt. Selbstverständlich werden die verschiedenen Zwischenschritte dem GGR kommuniziert. Aus der Anzahl Personen im Steuerungsausschuss kann nicht geschlossen werden, wie häufig sie zusammensitzen. Im Steuerungsausschuss werden nur die wichtigen Grundsatzentscheide gefällt. Öfter trifft sich aber die Arbeitsgruppe, in der auch die WWZ sehr engagiert mitarbeiten.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass **das Postulat von Patrick Steinle, Ignaz Voser, Vroni Straub-Müller, alle Alternative-CSP, vom 13. April 2010 betreffend Plan Lumière als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Motion Fraktion SVP vom 27. September 2009 zum Haus Zentrum und Motion Fraktion Alternative-CSP vom 27. September 2009 betreffend Sanierung Haus Zentrum

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2153

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Philip C. Brunner: Am 27. September 2009 fand die Abstimmung über die Vorlage Sanierung Haus Zentrum statt. Damals haben Urs E. Meier im Auftrag der Fraktion Alternative und die SVP-Fraktion Böses gehnt, dass die Abstimmung vom Volk nicht angenommen werde. Am gleichen Tag wurde die Motion eingereicht. Es hat etwas lange gedauert, bis vom Stadtrat etwas zu hören war. Der Zwischenbericht hat nicht gerade viel Fleisch am Knochen. Es hat niemand je bestritten, dass Sanierungsbedarf besteht. Wenn die Emotionen, die mit der 2000-Watt-Initiative hoch gegangen sind, mit der Realität verglichen werden, mit der sich die Stadt im Haus Zentrum auseinandersetzt, muss das Haus Zentrum als energetische Dreckschleuder bezeichnet werden. Da muss dringend etwas geschehen. Die heutige Situation ist für die Mitarbeitenden nicht mehr zumutbar. Solange die Zeit läuft, geht der Stadt sowohl die Zeit wie auch das Geld aus. Einerseits will man die Zentralisierung, andererseits besteht dieses Gebäude in der Altstadt. In der SVP-Fraktion hat eine heftige Diskussion stattgefunden. Eine Fraktionsminderheit fordert ohne Wenn und Aber den Verkauf dieser Liegenschaft, nach dem Motto: es ist sinnlos, durch die Stadt Flickpolitik zu betreiben und halbherzige Sanierungen vorzunehmen, nachher aber trotzdem eine neue Lösung anzustreben. Ganz befriedigt die Antwort des Stadtrates nicht. Die SVP-Fraktion ist aber zumindest froh, dass sie nach über einem Jahr erhört wurde.

Urs E. Meier: Der GGR hat es erneut mit einer städtischen Planungsleiche zu tun, deren Niedergang durch den zweifelhaften Entscheid einer Wettbewerbsjury vorprogrammiert wurde. Um den Schaden zu begrenzen, hat die Fraktion Alternative-CSP in ihrer Motion u.a. festgestellt, dass die bisher geleisteten Planungsarbeiten für das Gebäudeinnere und die Haustechnik nicht wertlos seien und ihre Gültigkeit behielten. Denn um innert nützlicher Frist zu einem glaubwürdigen Resultat zu gelangen, ist es nach wie vor unrealistisch, mit einer Neubau-Lösung zu liebäugeln. Die Fraktion Alternative-CSP ist selbstverständlich auch dafür, die Sache umfassend abzuklären und die dafür notwendige Zeit zu haben. Anfang September 2011 will der Stadtrat eine entsprechende Vorlage verabschieden. Urs E. Meier hätte gerne eine Begründung dafür, weshalb der

Stadtrat sich dann noch weitere 16 Monate ausbedingen will, um die Motion zu beantworten.

Stadtrat Ivo Romer: Das haben Zwischenberichte so an sich: sie sind weder Fisch noch Vogel, und Fleisch ist meistens auch nicht viel dran. Trotzdem sind einige Indizien sichtbar, dass am Projekt gearbeitet wird. Es ist tatsächlich so, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Was tatsächlich notwendig ist, wird angepackt. Es ist auch die noble Pflicht des Stadtrates, die städtischen Gebäude im Wert soweit zu erhalten, dass kein Vermögen unnötig vernichtet oder abgewirtschaftet wird. Stadtrat Ivo Romer verweist diesbezüglich auf Bericht und Antrag. Der in der SVP-Fraktion diskutierte Verkauf ist eine mögliche Option. Vielleicht sogar eine Befreiungsoption, wenn man bedenkt, dass ein privater Investor vermutlich nicht den ganzen politischen Hickhack über sich ergehen lassen müsste, wie dies die Stadt Zug muss, wenn sie das Gebäude einer vollen Sanierung oder was auch immer unterziehen möchte. Diese Lösung ist aber nur dann eine Option, wenn eine gute Lösung gefunden wurde für die Zusammenführung bzw. Zentralisierung der einzelnen Verwaltungseinheiten in eine zukunftssträchtige und langfristige Lösung. Sie liegt aber heute so noch nicht auf dem Tisch. Deshalb bedingt sich der Stadtrat aus, in Ruhe weiterarbeiten zu können, ohne grosse Gerüchte aufzuzeigen. Bis im Juli/August werden Resultate vorliegen, damit Klarheit besteht bezüglich Zentralisierung der Verwaltung. Dann kann vernünftigerweise auch eine Vorlage bezüglich Haus Zentrum vorgelegt werden. Insofern muss Urs E. Meier widersprochen werden: es handelt sich nicht um eine Planungsleiche, sondern um eine Abstimmungsleiche. Es ist finanzpolitisch gute Entscheidung, wenn jetzt nicht im Galopp dahingekritten und eine Projektierung aufgegleist wird, wenn sie nachher gar nicht in die Gesamtstrategieplanung der gesamten Verwaltung passt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR damit den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und die beantragte Fristerstreckung bis Ende 2012 gewährt hat.

10. Motion der FDP-Fraktion vom 167. März 2009 betreffend Übernahme der Gimenenstrasse

Es liegt vor:

Zwischenbericht des Stadtrates Nr. 2151

Eintreten

Da Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion damit dem Stadtrat für den Zwischenbericht. Man sieht darin, dass das Anliegen es wohlverdienten ehemaligen BPK-Präsidenten als berechtigt erachtet wird und der GGR endlich informiert wird. Im stadträtlichen Zwischenbericht sind der FDP-Fraktion zwei Passagen ins Auge gestochen:

1. Der Stadtrat schreibt, dass er mit der jetzigen Eigentümerin der Gimenenstrasse einen Tausch mit einem Grundstück auf der östlichen Seite der Gimenenstrasse beabsichtigt, welches bekanntlich im Besitz der Stadt Zug ist. Bei der Ortsplanungsrevision wurde dieses städtische Grundstück teilweise in der ÖIB belassen, teilweise in die W2A und teilweise in die W1 eingezont wurde. Stefan Moos nimmt an, dass für den Abtausch der ÖIB-Bereich nicht in Frage kommt, da ein Privater damit nicht viel anfangen kann. Also bleiben die W1 und W2A übrig. Bei der heftigen Diskussion um diese Einzonung wurden Auflagen gemacht. Eine Auflage war, dass die Stadt diese W2A- bzw. W1.-Grundstücke parzelliert und an Endnutzer verkauft. Diese parzellierten Grundstücke können also nur von Privaten gekauft werden, welche hier selber bauen und wohnen werden. Bei diesem geplanten Abtausch ist das nicht möglich. Die FDP-Fraktion beharrt aber darauf, dass diese Auflagen nach wie vor Gültigkeit haben. Die jetzige Eigentümerin der Gimenenstrasse ist nämlich eine Aktiengesellschaft, welche dann in einem solchen Haus wohnen müsste. Die FDP-Fraktion erwartet also nochmals die Erfüllung der damaligen Auflagen.
2. Im Zwischenbericht steht, dass im Mai 2011 konkrete Schritte eingeleitet und vertragliche Modalitäten ausgehandelt werden. Heute ist Juni 2011, Mai ist also vorbei. Also muss der Stadtrat heute mehr sagen können als im Zwischenbericht steht.

Die FDP-Fraktion ist gespannt und nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis. Allerdings fragt sie, welche Gründe und Überlegungen den Stadtrat dazu bewogen haben, diese Motion über ein Jahr zu spät zu beantworten. Künftig wäre die

SVP-Fraktion froh, wenn die Fristen eingehalten würden, und der Rat rechtzeitig über Verzögerungen und deren Gründe in Kenntnis gesetzt würde. Die SVP-Fraktion versteht durchaus, dass bei derartigen Transaktionen überstürzte Eile selten ratsam ist und unterstützt die Fristverlängerung bis Ende 2011.

Astrid Estermann: Diese Strasse ist seit 30 Jahren nie mehr saniert worden. Es ist daher zu hoffen, dass der Tausch in einem guten Verhältnis erfolgt, damit die Stadt keine sanierungsbedürftige Strasse mit einem sehr guten Grundstück, das zu einem guten Preis auch verkauft werden könnte, tauscht. Astrid Estermann unterstützt das Votum von Stefan Moos, dass die damaligen Auflagen nach wie vor Gültigkeit haben.

Stadtrat André Wicki: Am nächsten Dienstag wird das Geschäft im Stadtrat beraten. Anschliessend kann weiter informiert werden. Die verschiedenen Vorschläge sollen daher nicht bereits heute dargelegt, sondern zuvor eingehend im Stadtrat diskutiert werden. Stadtrat André Wicki ist bemüht, die Fristen einzuholen, damit künftig nicht mehr Verlängerungen nötig sind.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und die Fristverlängerung bis Ende 2012 gutgeheissen hat.

11. Interpellation Karl Kobelt, FDP, Philip C. Brunner, SVP, und Richard Rüegg, CVP, vom 14. Februar 2011 betreffend öffentlicher Zugang zur Skylounge - hält der Stadtrat Wort?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 vom 1. März 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2148

Karl Kobelt spricht auch im Namen der Mitinterpellanten Philip C. Brunner, SVP, und Richard Rüegg, CVP, und dankt dem Stadtrat für seine Antworten auf die gestellten Fragen. Das Positive sei vorweggenommen: Die Schilderungen sind ausführlich ausgefallen. Eine Beurteilung der Entwicklung und eine Würdigung des erzielten Resultates ist nun möglich. Weiter ist positiv zu vermerken, dass der öffentliche Zugang zur Skylounge zumindest in gewissen Zeitfenstern gewährleistet sein wird. Auch die Tatsache, dass auf der Skyterrasse kein Konsumationszwang herrschen wird, wird auf der Aktivseite verbucht.

Dennoch weist die getroffene Vereinbarung mit der Credit Suisse Asset Management Funds AG (CSAMF) – sie ist die Eigentümerin der Liegenschaft, Betreiberin der Skylounge und Vertragspartnerin der Stadt Zug – Mängel auf. Diese Mängel, und das ist wesentlich, wären nach Meinung der Interpellanten zu vermeiden gewesen. Die Stadt Zug hat mit der ursprünglichen Besitzerin von Uptown Zug, der Anliker AG einen Nutzungsvertrag für die Skylounge abgeschlossen. Dafür beschloss dieser Rat, einen Kredit von 1,9 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag sollte explizit für den folgenden Zweck bereit gestellt werden (Zitat aus dem Protokoll des GGR-Beschlusses vom 20. November 2007: "Für die Sicherung eines unbeschränkten Nutzungsrechts von 200m² im obersten Geschoss des Wohn- und Geschäftshauses, Südseite, für eine öffentliche Nutzung wird ein Investitionsbeitrag (inkl. Ausbau) von CHF 1,9 Mio. bewilligt." ((Zitatende) Von einem "unbeschränkten Nutzungsrecht" kann heute keine Rede mehr sein. Und dass die Stadt Zug den Ausbau mitfinanziert, ist unter den neuen Vorzeichen auch in keiner Weise angezeigt. Karl Kobelt möchte die Sache der Reihe nach erörtern: Es ist offensichtlich, dass es die Stadt unterlassen hat, im Vertrag mit der Anliker AG günstige Bedingungen für den Fall auszuhandeln, dass diese Firma die Liegenschaft Uptown Zug veräussern würde. Genau dies ist nun geschehen. Und zweifelsohne hätte man für diesen Fall für die Stadt Zug gute Konditionen vorsehen können – ja müssen! Z.B. wäre es denkbar gewesen, die Anliker AG zu verpflichten, einem allfälligen Käufer die gleichen Zugeständnisse für die Nutzung der Skylounge durch die Stadt Zug abzurufen. Wenn dies nicht gelingen würde, wäre eine Konventionalstrafe angebracht gewesen, die die Anliker AG im Falle eines Verkaufs an die Stadt Zug zu entrichten gehabt hätte. – All dies ist nicht geschehen – mit dem Resultat, dass die Stadt Zug sich durch den Handel zwischen der Anliker AG und der Credit Suisse Asset Management Funds AG vor vollendeten Tatsachen gestellt sah – und sich in der neuen Aufsetzung des Vertrages mit der neuen Eigentümerin nicht mehr in einer Position der Stärke be-

fand. Zwar gelang es der Stadt Zug, auch mit der neuen Eigentümerin, einen Nutzungsvertrag für die Skylounge auszuhandeln. Dabei erreichte sie indes nicht mehr die gleich günstigen Konditionen. Von einem "uneingeschränkten Nutzungsrecht" ist keine Rede mehr. (Dabei ist es hier unerheblich, ob es sinnvoll sei oder nicht, dass die Stadt Zug den Restaurationsbetrieb in der Skylounge selber betreibt oder nicht.) Auch ist der Zugang für die Bevölkerung zur Skylounge bzw. zur Aussichtsplattform zeitlich eingeschränkt worden. Wirklich störend daran ist, dass sich die Stadt Zug im neuen Vertrag zur Bezahlung des gleichen Betrags von CHF 1,9 Mio. verpflichtet. Niemand von den Parlamentariern ist bei den Verhandlungen zugegen gewesen. Dennoch wird festgehalten: Gleich viel zu bezahlen und weniger dafür zu erhalten als im GGR-Beschluss vorgesehen ist, heisst: Der Stadtrat hat nicht das Optimum aus der neuen Situation herausgeholt. Auf diese Mängel geht der Stadtrat in seiner wortreichen Antwort nicht ein. Umso mehr halten es die Interpellanten als ihre Pflicht, öffentlich zu deklarieren: „Herr Stadtpräsident, in diesem Fall haben Sie nicht das bestmögliche Resultat für die Zuger Bevölkerung erzielt.“

Richard Rüegg hat die Ausführungen des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Es erstaunt aber doch sehr, mit welcher kleinen Leistungen und Rechten sich die Stadt für das viele Geld zufrieden geben muss. (CHF 1.9 Mio. für 30 Jahre, eingeschränktes Nutzungsrecht)

Die Ausführungen von Kollege Karl Kobelt haben die volle Unterstützung von Richard Rüegg. Ohne noch einmal ins Detail gehen, sei hier ein Vorschlag gemacht: Angenommen, das ganze Geschäft wird rückgängig gemacht und das Kapital mit einer Verzinsung von 2-3% angelegt: Allein mit dem Zins könnte die Stadt jedem Bürger einen Getränkegutschein von CHF 5.- offerieren, und er könnte die Skylounge zu jeder Zeit geniessen. Zudem ginge das Kapital nicht vollständig verloren. Der Stadtrat könnte seine unvorteilhafte Lage verbessern und jedem Bürger noch eine Freude bereiten.

Rupan Sivaganesan bedankt sich bei den Interpellanten, welche die wichtigen Fragen gestellt haben, die in Zug West immer wieder zu Diskussionen führen. Die Fraktion Alternative-CSP war gegen das Stadion-Projekt, ohne jedoch gegen Eishockey als Sportart zu sein. Damals waren die Kosten das Thema. 2007 wurde eine Motion von Patrick Steinle eingereicht, worin verlangt wurde, das Projekt einer Bibliotheksfiliale solle im Scheibenhäus geprüft werden. Der Meinung von Karl Kobelt schliesst sich auch die Fraktion Alternative-CSP an, dass der Stadtrat für zuviel Geld schlecht verhandelt hat. Es sind nicht CHF 1,9 Mio., sondern CHF 2,2 Mio., welche die Stadt Zug für 30 Jahre bezahlt. Rupan Sivaganesan bedauert das und erhofft sich eine Besserung in Zukunft.

Michèle Kottelat: Zuerst mal vielen Dank für die Interpellation. Sie bringt Licht in eine bedenkliche Geschichte, die nur einer Stadt, die glaubt im Geld zu schwimmen widerfahren kann. Das Recht, die legendären Zuger Sonnenuntergänge von der Skylounge aus ohne Konsumationspflicht geniessen zu können, hat sich die Stadt teuer, viel zu teuer erkaufte. Mit diesem Geschäft wollte man der Gegnerschaft des Scheibenhochhauses den Wind aus den Segeln nehmen. Leider war das ganze Skylounge-Geschäft nicht

zu Ende gedacht denn plötzlich merkte man, dass daraus vielleicht sogar noch Folgekosten entstehen könnten. Das war keine nachhaltige Finanzpolitik und ein sehr schlechtes Geschäft für die Zuger Steuerzahler. Die Grünliberalen hoffen, dass in der Stadt Zug künftig nicht mehr so leichtsinnig mit den Finanzen umgegangen wird.

Philip C. Brunner: Es war ein riesiges Projekt. Die Skylounge war nicht das einzige Problem. Zu erwähnen ist auch das Dach sowie der Verkauf von städtischem Land. Mit dem Verwaltungszentrum 4 des Kantons wird ein weiteres sehr grosses Projekt an einem heiklen Standort folgen. Der Kanton geht von Kosten im Rahmen einer halben Milliarde aus. Das zweite grosse Projekt ist das Kantonsspitalareal. Auch hier müssen als GGR alle Details hinterfragt werden. Als drittes Projekt sei noch der Stadttunnel genannt. Das ist etwas eine Entschuldigung und Erklärung: Vieles kam zusammen. Mit diesem Projekt wurde versucht, das Ganze etwas zu verbessern. Tatsächlich ist aber nun eine Verschlimmbesserung eingetreten. Philip C. Brunner teilt die Auffassung von Karl Kobelt und Richard Rüegg. Die SVP-Fraktion geht weiter und fordert mit einer Motion den Verkauf des Nutzungsrechtes. Die Begründung ist, dass die Stadt sonst als Mieter dort monatlich CHF 5'0280.-- zu bezahlen hätte. Wenn man sich die finanzpolitische Zukunft der Stadt etwas vergegenwärtigt, so kann es nicht sein, dass man so mit öffentlichen Mitteln umgeht. Es ist der Stadtbevölkerung zuzumuten, an diesem Standort das Bier zu etwas erhöhten Konsumationspreisen zu beziehen. Mit diesen CHF 1,9 Mio. kann sehr viel in allen möglichen Sparten investiert werden. Vermutlich ist damit sogar ein schöner Plan Lumière möglich. Der Nutzen für das Volk muss einfach höher sein. Philip C. Brunner reicht nun die bereits erwähnte Motion beim Stadtschreiber ein.

Roger Hess ist mit der Leistung des Stadtrates gar nicht zufrieden und beantragt daher die negative Kenntnisnahme.

Stadtrat Ivo Romer: Nicht ganz überraschend bekommt hier der Stadtrat Haue! Wenn man einen Hauch einer Ahnung bei diesem Filetstück hat, weiss man um dessen Wert. Karl Kobelt sei der Dank ausgesprochen, wenn er die positive Wertung im Namen aller Interpellanten ausgesprochen hat. Bei den Mängeln kann nur zugestimmt werden: Der Verkauf von Anliker AG an die Credit Suisse Management war nicht vorgesehen. Schlauer werden ist aber auch bei solchen Dimensionen von Projekten absolut nicht verboten, sondern sicher auch geboten. Dass mit der Credit Suisse nicht mehr die gleichen Konditionen ausgehandelt und realisiert werden konnten, wie das ursprünglich mit der Anliker abgemacht war, ist so. Die Skylounge war nicht gedacht, um den Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Vielmehr ging es darum, einerseits der Öffentlichkeit auf dieser Etage den Zugang und damit auch den berühmten Sonnenuntergang zu sichern. Am Gesamtprojekt gesehen geht es hier bestenfalls um ein Zückerchen, sicher aber nicht von dem schlagenden Argument, der Abstimmung zuzustimmen. Es kann der Zusatz gemacht werden, dass sich dies die Stadt teuer erkaufte, zu zugerischen Preisen eben. Offensichtlich ist davor auch die Stadt Zug nicht gefeit. Das heisst aber nicht, dass das Verhandlungsergebnis in diesem Sinne positiv zu würdigen ist. Es liegt aber nun einmal so auf der Hand. Philip C. Brunner hat Recht: das Projekt

ist, war und bleibt für lange Zeit aus stadtzugerischer Sicht eine grosse, sogar die grösste Kiste. Falls die Skylounge der einzige negative Punkt an dieser ganzen grossen Kiste bleibt, ist das Projekt für die Stadt Zug und die Wirkung ausserhalb der Stadt ein Erfolg, jedoch mit Wermutstropfen.

Martin Eisenring: Dass der Vertrag den Übergang von der Anliker an die Credit Suisse nicht vorsah, muss aus Sicht der Stadt nicht als das grosse Problem betrachtet werden. Die Stadt hat den Vertrag mit der Anliker abgeschlossen. Diese hat den Vertrag nicht eingehalten, also muss der Minderwert bei der Anliker AG wieder zurückgeholt werden. Jeder Private würde so vorgehen. Diese Möglichkeit sollte daher auch der Stadtrat nutzen.

Urs Bertschi: Die Erklärungen des Finanzchefs sind schon etwas schönfärberisch. Ein dauerndes Nutzungsrecht wird selbstverständlich grundbuchlich gesichert und nach einem Verkauf auf den neuen Eigentümer überbunden. Mit der BPK bestand die Gelegenheit, im Rohbau im obersten Geschoss einen Apero einzunehmen. Damals wurde mitgeteilt dass eine voll ausgebaute Wohnung in dieser Grössenordnung in der Miete ca. CHF 7'000.-- kosten werde. Die Stadt bezahlt jetzt also für die Mitbenutzung den vollen Mietpreis. Zudem handelt es sich nicht um das ursprünglich vorgesehene Geschoss, sondern um das zusätzlich genutzte Technikgeschoss, welches zusätzlich noch oben drauf gesetzt wurde. Die Stadt finanziert also der Credit Suisse einen Mehrertrag, welcher nicht zu Lasten der Miete im obersten Geschoss geht, sondern die Stadt vergoldet der Credit Suisse noch das Dachgeschoss, ohne dies zudem grundbuchlich gesichert zu haben.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Offenbar steht einiges an Halbwissen im Raum, das nun klargestellt werden muss: Der wesentlichste Punkt ist die absolute Filetlage dieses Gebäudes. Diese Lage wurde der Stadt für CHF 1,9 Mio. zugesichert. Das war ein Riesen-Entgegenkommen der Firma Anliker. Dieser Betrag wurde mit einer Überbindungspflicht an zukünftige Eigentümer versehen. Das hat nichts mit einem Grundbucheintrag zu tun. Damals war von einer Art Kiosk mit Balkon die Rede - also ein unattraktiver Ort, der nur schnell aufgesucht wird. Der neue Eigentümer wollte eine attraktive Lösung realisieren. Diese erhält nun die Stadt Zug ohne Mehrkosten. Jetzt besteht eine Bar, die für die Stadt Zug mit keinem Risiko verbunden ist. Die Vermietungspflicht ist vollumfänglich an die CS überbunden worden. Richtig ist, dass bezüglich der Zeitdauer früher andere Vorstellungen bestanden. Es müssen aber auch Erfahrungen gesammelt werden. Möglicherweise funktioniert das Ganze hier gar nicht. Zudem ist der Vertrag abgeschlossen. Da nützen auch Motionen der SVP-Fraktion nichts. Die Stadt hat nun das geboten, was die Bevölkerung erwartet, es gibt auch keinen Konsumationszwang auf der Terrasse. Der einzige Unterschied besteht tatsächlich in der Zeitdauer von 30 Jahren. Dies musste der Stadtrat aber in Kauf nehmen.

Manfred Pircher: Offenbar hat die Stadt Zug mit dieser Lösung den teuersten Lift in Zug. Der Raum kann ohne Konsumpflicht aufgesucht werden. Welche Vorteile gibt es sonst noch?

Stadtpräsident Dolfi Müller: Da Volk hat dies so gewünscht.

Abstimmung

über den Antrag von Roger Hess, die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Antrag von Roger Hess stimmen 31 Ratsmitglieder, dagegen stimmt 1 Ratsmitglied.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 31:1 Stimmen die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis genommen hat. Die **Interpellation Karl Kobelt, FDP, Philip C. Brunner, SVP, und Richard Rüegg, CVP, vom 14. Februar 2011 betreffend öffentlicher Zugang zur Skylounge - hält der Stadtrat Wort?** ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

12. Interpellation der SP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Absetzung des Präsidenten der Stadtbildkommission

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 vom 12. April 2011.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2149

Karin Hägi: Die SP-Fraktion dank dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Dass die SP-Fraktion nicht mit allen Antworten glücklich ist, war aber absehbar. Da bei Daniele Marques „nur“ die Art und Weise der Kommunikation kritisiert wurde und nie die fachlicher Kompetenz, steht die Frage weiterhin im Raum, ob es nicht auch eine andere Lösung, ohne seine Abwahl, gegeben hätte. Hat der Stadtrat und insbesondere der Bauchef hier nicht eine ausgewiesene Kapazität etwas leichtfertig aufgegeben? Die Aussage, dass der Bauchef André Wicki, Daniele Marques verschiedentlich erfolglos zu kontaktieren versucht hat, lässt Interpretationsspielraum zu. Wurde nach zwei erfolglosen Anrufversuchen kapituliert? Oder blieben diverse E-Mails, Briefe und Combox-Nachrichten unbeantwortet? Auch wenn in der Vergangenheit Alt-Bauchefin Andrea Sidler schon mehrere Aussprachen mit ihm geführt hat, wäre mindestens ein persönliches Gespräch der aktuell Beteiligten doch sicher angemessen gewesen. Offenbar war der Druck, Kritik genannt, von aussen so stark, dass sehr schnell reagiert werden musste. Wieso gerade jetzt? Hätte nun nicht auch bis Ende September gewartet werden können? Dann wäre die reguläre Amtsperiode des Präsidenten der Stadtbildkommission sowieso fertig, und es hätte in aller Ruhe ein/e Nachfolger/in gesucht werden können. Die SP-Fraktion setzt voraus, dass die Stadt Zug als Arbeitgeberin hier korrekt gehandelt hat. Wurde Daniele Marques das ihm zustehende rechtliche Gehör gewährt? Geht die SP-Fraktion Recht in der Annahme, dass der Übergang-Präsident nur als Zwischenlösung bis Ende September gewählt ist? Läuft das in der Antwort erläuterte Auswahlverfahren mit den Nominationen aus den anerkannten Fachverbänden bereits? Wenn nein, wann wird es gestartet? Welche Fachverbände sind hier gemeint? Als im Bauwesen tätige Person ist Karin Hägi bis anhin nicht aufgefallen, dass die Stadt Zug in Bezug aufs Bauen Eigenheiten hat, die nur ein/e Zuger/in richtig kennen kann. Sind es nicht vielmehr die Eigenheiten und Befindlichkeiten der Bauwilligen? Aus welcher Ecke wurde die Kritik an der Stadtbildkommission immer lauter? Es darf doch nicht sein, dass einzelne Leute anordnen können, welche Personen der Stadtrat in seinen Kommissionen einzusetzen oder abzuwählen hat. Wurden Personen aus dem Umfeld von Generalunternehmungen und Architekturbüros nicht mit dem, aus ihrer Sicht, ihnen gebührenden Respekt behandelt? Hat sich Daniele Marques vielleicht gar erlaubt, auch dort zu tadeln, wo es andere aus Ehrfurcht gelassen haben? Vielleicht hat sich die Situation nun wieder beruhigt. Die Stadtbildkommission wird aber auch zukünftig bei einigen Personen anecken. Aus Sicht der SP-Fraktion muss sie das, zum Wohl des Stadtbildes, sogar. Sie soll kritisch und unabhängig bleiben, denn die Bauwilligen werden weiterhin

mit allen ihnen zustehenden Mitteln sich dafür einsetzen, das Bauen zu können, was sie wollen. Leider oftmals auch zu Ungunsten der Stadt Zug.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden und dankt ihm. Auch wenn der scheidende Präsident noch in der Neuen Zürcher Zeitung sich lauthals empört hat über seinen Rauswurf, so musste er sich im Nachhinein nicht wundern, ist er doch in einigen Dingen selber schuld, denn der Ton macht immer noch die Musik! Der Stadtrat hat die Sachlage schnell und unbürokratisch gelöst, es ist zu hoffen, dass jetzt Ruhe einkehrt und dass man jetzt wieder zur Tagesordnung zurückkehrt. An der grundsätzlichen Skepsis der SVP gegenüber der Stadtbildkommission ändert dies freilich nichts.

Ignaz Voser möchte sich den Äusserungen von Karin Hägi vollumfänglich anschliessen und widerspricht Manfred Pircher. Dieses stadträtliche Antwortpapier ist ein Skandal und setzt den Schlusspunkt hinter eine Entlassung, die mit grossem Mangel an Respekt und ohne Berücksichtigung von demokratischen Gepflogenheiten vorgenommen wurde. Hiermit wird vor allem heisse Luft zugewedelt und um den heissen Brei einer skandalösen Entlassung argumentiert. C'est le Ton qui fait la Musique! Ausgerechnet SVP-Vertreter, die rhetorisch nicht auf Samthandschuhen daher kommen, wollen lernen, wie man etwas zu sagen habe. André Wicki ist nicht als Intendant des Opernhauses gewählt, sondern als Bauchef. Er sollte sich daher vor allem um bauliche Belange kümmern und weniger um solch himmeltraurige Personalentscheide. Himmeltraurig ist dieser Personalentscheid, weil der neue Bauchef grademal 80 Tage im Amt war. Bis dahin gab es zwei Sitzungen der Stadtbildkommission. Danach weiss er schon, was für eine grosse „Pfeife“ Daniel Marques ist und wie schlecht er mit den anderen kommuniziert. Stadtrat André Wicki hat ihn verschiedentlich vergeblich versucht zu erreichen. Vermutlich hat er ihn angerufen und kam nicht durch, oder hat anrufen lassen. Am Vorabend der Sitzung, die im März hätte stattfinden sollen, hat Stadtrat André Wicki spätabends Daniele Marques erreicht und diesem Knall auf Fall mitgeteilt, er solle am andern Tag nicht mehr kommen. Daher möchte Ignaz Voser den Titel dieser Interpellation abändern. Es geht hier nicht um die Absetzung des Präsidenten der Stadtbildkommission, sondern er wurde förmlich abserviert. Man hat sich wahrscheinlich im Ton nicht vergriffen, jedoch ziemlich gewaltig im Stil. Ignaz Voser möchte nun kurz noch den Präsidenten der Stadtbildkommission und andere Mitglieder würdigen: Es sind alles Fachleute, die mit Bauen viel und sehr viel am Hut haben. Es sind auswärtige und hiesige Leute. Die Mischung ist und war gut. Daniele Marques ist ein ausgewiesener Fachmann, Professor für Architektur in Karlsruhe und Graz; seine Projekte sind: Messeturm Basel, Stadion in Luzern, Weihnachtsbeleuchtungen Bahnhofstrasse Zürich und Luzern. Sein Büro mit 30 Mitarbeitern beteiligt sich an international ausgeschrieben Wettbewerben. Da hat man es wirklich mit einem Mann aus der oberen Liga zu tun. Jetzt wurde Alfons Wiederkehr gewählt. Das ist ein lieber Mensch und auch ein guter Fachmann. Von Städteplanung hat er aber keine Ahnung. Er ist ein guter Architekt, aber kein Städteplaner. Vielleicht trifft er vermehrt den Ton, ist aber nicht in dieser Liga zu Hause. Irgendwie wird man den Eindruck nicht los, dass es hier nicht um einen personellen Ent-

scheid ging, sondern vielmehr um einen Entscheid, um gewissen Leuten einen Gefallen zu tun. Es stellen sich daher auch Fragen wie:

- Warum wurde nicht bis im September zugewartet, dann wäre die Amtszeit von Daniele Marques sowieso zu Ende gewesen.
- Wer hat sich denn an der Brust von Stadtrat André Wicki ausgeweint und wer jammerte, er sei schlecht beurteilt worden? Man soll doch Ross und Reiter nennen und nicht um den Brei herum reden.

Kontrollorgane freuen sich nirgends überschwänglicher Beliebtheit. Lebensmitteleinspektoren sind bei Wirten nicht beliebt. Die Feuerpolizei macht auch Auflagen, die viele Leute einschränken und ärgern - man denke nur an die kürzliche Polemik im Zusammenhang mit der Nutzung der Bossard Arena für den Musikantenstadl. Nicht anders verhält es sich bei den Beurteilungen durch die Stadtbildkommission. Wenn ein Projekt miserabel ist, kann man es auch nicht schön reden. Hätte es in allen den wichtigen Gremien der Finanzwirtschaft, in den Verwaltungsräten der Banken und den Ratingagenturen mehr Leute vom Format eines Daniele Marques gegeben, wären viel Krisen erspart geblieben. Die Fraktion Alternative-CSP wünscht Stadtrat André Wicki, dass ihm nie Ähnliches oder Gleiches widerfährt und fordert ihn als Bauchef mit Nachdruck auf, die vom Stadtrat formulierten Qualitätsziele getreu umzusetzen und den Lebensraum mit der nötigen Vehemenz zu schützen und das Stadtgebiet nicht widerspruchslos einigen bevorzugten Investoren als Spielweise zur rücksichtslosen Überbauung freizugeben. Die Fraktion Alternative-CSP wird sich erlauben, dem Stadtrat in baulichen Angelegenheiten nicht nur auf den Mund, sondern auch auf die Finger zu schauen. In diesem Sinn und Geist dankt Ignaz Voser für die stadträtliche Antwort und beantragt die ablehnende Kenntnisnahme.

Manfred Pircher: Ignaz Voser hat nun Daniele Marques einen Heiligenschein verpasst. Anscheinend hat er mit allen immer anständig verkehrt, und der Stadtrat hat in seiner Antwort einen völligen Mist geschrieben. Manfred Pircher hat die Kenntnis davon, dass Daniele Marques absolut nicht kommunizieren konnte. Es muss dem Stadtrat überlassen werden, wie er mit seinen Mitarbeitern umgeht.

Urs Bertschi spricht nicht als Präsident der BPK: Es geht nicht darum, die Kommunikationsfähigkeit des geschassten Präsidenten zu beurteilen. Da waren alle hier Anwesenden nicht dabei. Was aber der GGR auch hier beurteilen kann, ist der Stil. Im Zivilrecht wäre dies ganz klar eine ungerechtfertigte fristlose Entlassung. Das sollte sich die Stadt Zug sehr wohl überlegen, ob sie sich nicht auch stilmässig etwas anders verhält. Ein solches Vorgehen geht mit Sicherheit auch einem Herrn Marques an die Nieren. Urs Bertschi ist enttäuscht, dass dieser linke Stadtrat dieses Vorgehen so mitgetragen hat.

Beat Bühlmann: Ignaz Voser hat gesagt, die SVP sei mit ihrer Rhetorik manchmal etwas am Limit oder nutze nicht gerade Samthandschuhe. Urs Bertschi sei daran erinnert, dass es um den Stil geht. Zumindest seit Beat Bühlmann im GGR ist, gab es unterschiedliche Meinungen. Bisher hat er aber nur eine wirklich verletzende gehört, und die stammt von Urs Bertschi. Sie kann im GGR-Protokoll nachgelesen werden. Er hat dabei die Ar-

beit der SVP-Fraktion als deppert bezeichnet. Man könnte vielleicht mit besserem Beispiel vorgehen. Beat Bühlmann freut sich daher auf die zukünftigen Voten von Urs Bertschi mit etwas mehr Fleisch am Knochen und weniger verletzende Äusserungen. Speziell freut er sich auch auf den neuen Stil von Urs Bertschi.

Ignaz Voser: Mit dem neuen Übergangspräsidenten wurde nicht ein unabhängiger Präsident gewählt, sondern er hat selber mit seinem Büro oft grössere Projekte laufen, die auch der Stadtbildkommission vorgelegt werden. In den letzten vier Jahren hat er sage und schreibe 16 Projekte selbst mitbeurteilen müssen. Man kann sich daher vorstellen, wie oft er in den Ausstand geht. Da von einer Qualität zu sprechen, ist also etwas krumm.

Stefan Moos hofft, dass es Ignaz Voser gut getan hat, heute alle seine Sorgen in einem Rundumschlag vom Leibe zu sprechen. So hat Ignaz Voser unter anderem den Stil kritisiert. Nach Meinung von Stefan Moos lässt auch Ignaz Voser diesen Stil vermissen. So hat er Alfons Wiederkehr wörtlich zugebilligt, er habe von Städteplanung keine Ahnung. Stefan Moos ist auch im Baugewerbe tätig, aber entgegen von Ignaz Voser nicht Architekt. Wenn Ignaz Voser sich eine solche Kritik anmasst, bedeutet das, dass er selber sehr viel von Städtebau versteht, damit er jemand anders auf diese Weise beurteilen kann. Stefan Moos hat im Rahmen seiner Tätigkeit im Baugewerbe viel mit Architekten zu tun. Seit Daniele Marques im Amt war, haben ihm verschiedenste Architekten verschiedenster Couleur, die verschiedenste Projekte vor der Stadtbildkommission vertreten mussten, erzählt, es gehe nicht um den Inhalt der Kritik, sondern tatsächlich um die Art und Weise, wie Daniele Marques mit ihnen kommuniziert habe. Zusammengefasst haben diese verschiedenen Architekten in etwa so mitgeteilt: Sie waren da als verdiente Berufsleute, wurden aber hingestellt wie der hinterletzte Erstjahreslehrling. Auch wenn Daniele Marques fachlich eine Kapazität ist, gehört sich das absolut nicht. Ignaz Voser hat in seinem zweiten Votum noch angesprochen, dass Alfons Wiederkehr nicht unabhängig sei. Das ist richtig. Wenn er abhängig ist, befindet er sich im Ausstand. Wenn die von Ignaz Voser gelobte Mischung von auswärtigen und einheimischen Fachleuten weiter gepflegt werden soll, gibt es immer jemand, der irgendwie involviert ist. Wenn ein Architekt hier in Zug tätig ist, ist er irgendwann immer mit einem Projekt konfrontiert. Einzelne Architekten haben genau deshalb auf Anfrage hin eine solche Tätigkeit in der Stadtbildkommission abgelehnt. Die Stadt Zug muss also froh sein, dass noch einheimische Architekten, auch wenn sie nicht ganz unabhängig sind, diese Tätigkeit ausführen. Sie machen ihre Arbeit auch gut. Auch die GGR-Mitglieder hier im Rat sind nicht immer ganz unabhängig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Stadtrat André Wicki hat nach der zehnten Anschuldigung und Frage aufgehört, sich Notizen zu machen, und wird nun die Antwort etwas pragmatisch geben: Die Stadtbildkommission ist für das Bild der Stadt zuständig. Dieses soll auch in Zukunft weiterhin kritisch hinterfragt werden. Es war auch nie das Ansinnen des Stadtrates, die Stadt-

bildkommission zu entfernen, obwohl es von verschiedenen Seiten gewisse Vorstösse gab. Dem ist nicht so und wird auch nicht so sein. Wer Alfons Wiederkehr kennt, weiss, was er schon geschaffen hat. Er ist für eine Übergangszeit von zwei Jahren nun gewählt. In diesen zwei Jahren hat Stadtarchitekt Beat Aeberhard den Auftrag, die Nachfolge zu suchen. Stadtrat André Wicki erwartet von einer beratenden Fachkommission des Stadtrates, dass sie Geschäfte kritisch hinterfragt. Wenn Kritik angebracht ist, soll sie aber auch gut verständlich und konstruktiv ankommen. Es kann nicht sein, dass bereits besprochene Geschäfte an der nächsten Sitzung wieder zur Sprache kommen. Es war wirklich der Ton und die Art und Weise des Umganges von Daniele Marques mit anderen Personen. Trotz Aufruf an den ehemaligen Präsidenten der Stadtbildkommission, in den Ausstand zu treten, wurde nicht Folge geleistet. Zusammengefasst erwartet Stadtrat André Wicki gute und kritikfähige Arbeit von beiden Seiten. Diese Arbeit ist für die Stadt und in erster Linie für das Stadtbild von Zug.

Abstimmung

über den Antrag von Ignaz Voser, die stadträtliche Antwort in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen:

Für den Antrag von Ignaz Voser stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 7:21 Stimmen den Antrag von Ignaz Voser für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. Die **Interpellation der SP-Fraktion vom 29. März 2011 betreffend Absetzung des Präsidenten der Stadtbildkommission ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

14. Mitteilungen

Ratspräsident Jürg Messmer informiert über die folgenden versandten Einladungen:

- Eröffnung Uptown vom 29. Juni 2011
- Jungbürgerfeier vom 29. Juni 2011
- GGR-Ausflug vom 21. August 2011

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. Juni 2011, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber